

Stadt Bad Mnder am Deister

Haushaltsplan 2022

(Stand Einbringung in die politische Beratung am 25.01.2022)

Änderungsübersicht

25.01.22	Einbringung Verwaltungsentwurf in die politische Beratung
----------	---

Inhaltsübersicht

A.	Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münde	8
B.	Eckdaten Haushalt 2022	9
C.	Haushaltssatzung	10
D.	Erläuterungen	12
D.1.	Wesentliche rechtliche Grundlagen	12
D.2.	Umsetzung Haushalt 2022	12
E.	Vorbericht	14
E.1.	Überblick	15
E.2.	Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung	15
E.2.1.	Uausgeglichener Haushalt, Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, fehlende Liquidität	15
E.2.2.	Noch fehlende Ansätze für anstehende wesentliche Vorhaben	16
E.2.3.	Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)	16
E.2.4.	Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen	17
E.2.5.	Auslaufen des Zukunftsvertrages	18
E.2.6.	Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhäuser und Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr.....	18
E.2.7.	Avalprovision für Finanzierungen der AGM.....	18
E.2.8.	Zustimmung zu über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen	18
E.2.9.	Änderungen in der Darstellung und Zuordnung / Allgemeines	18
E.3.	Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung	19
E.3.1.	Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	19
E.3.2.	Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	21
E.3.3.	Bewertung	21
E.4.	Gesamthaushalt	22
E.5.	Ordentliche Erträge	23
E.5.1.	Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge.....	23
E.5.2.	Steuern und ähnliche Abgaben.....	24
E.5.3.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
E.5.4.	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	26
E.5.5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	26

E.5.6.	privatrechtliche Entgelte	27
E.5.7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28
E.5.8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28
E.5.9.	Sonstige ordentliche Erträge	30
E.5.10.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	30
E.6.	Ordentliche Aufwendungen	31
E.6.1.	Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen	31
E.6.2.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	32
E.6.3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
E.6.4.	Abschreibungen	38
E.6.5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38
E.6.6.	Transferaufwendungen	39
E.6.7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41
E.6.8.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	43
E.7.	Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis ...	44
E.7.1.	Außerordentliche Erträge	44
E.7.2.	Außerordentliche Aufwendungen	44
E.8.	Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	44
E.8.1.	Ordentliches Ergebnis	44
E.8.2.	Jahresergebnis	45
E.8.3.	Rücklagen	45
E.9.	Jahresfehlbeträge	45
E.10.	Interne Leistungsbeziehungen	47
E.11.	Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo .	47
E.12.	Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	49
E.12.1.	Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO	49
E.12.2.	Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit	49
E.12.3.	Schulen	50
E.12.4.	Kindertagesstätten	51
E.12.5.	Feuerwehr	51
E.12.6.	Straßenbau	54

E.12.7.	Beschaffungen/Sonstiges.....	57
E.12.8.	Grundstücke.....	58
E.12.9.	Finanzvermögen	58
E.12.10.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung	59
E.12.11.	Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	60
E.13.	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65
E.13.1.	Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	65
E.13.2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66
E.13.3.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66
E.13.4.	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	66
E.14.	Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)	66
E.14.1.	Vermögen	66
E.14.2.	Schulden	68
E.14.3.	Liquiditätskredite	70
E.14.4.	Finanzmittelbedarf (Liquidität)	70
E.14.5.	Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan	71
E.14.6.	Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde	71
F.	Haushaltssicherungskonzept und –bericht.....	72
F.1.	Grundsätzliches.....	72
F.2.	Verzicht aufgrund der epidemischen Lage	72
F.3.	Berichtspflichten aus dem Zukunftsvertrag.....	74
G.	Haushaltsvermerk	75
G.1.	Gebildete Budgets.....	75
G.2.	Deckungsfähigkeit.....	76
G.3.	Übertragbarkeit	76
G.4.	Auswertungen	77
H.	Haushaltsübersichten	78
H.1.	Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten	78
H.2.	Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	79
I.	Anlagen	81

I.1.	Verpflichtungsermächtigungen	81
I.2.	Voraussichtlicher Stand der Schulden	82
I.3.	Wirtschaftliche Beteiligungen.....	83
I.3.1.	Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen	83
I.3.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen	85
I.4.	Liquiditätsplanung	87
I.5.	Produktgruppen, Budgetübersicht.....	88
I.6.	Wirtschaftspläne.....	93
I.6.1.	Wirtschaftsplan AGM.....	93
I.6.2.	Wirtschaftsplan GeTour.....	106
I.6.3.	Wirtschaftsplan Netzgesellschaft	107
I.7.	Stellenplan.....	116
J.	Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte	125
	Gesamtergebnishaushalt	128
	Gesamtfinanzhaushalt	129
	Teilhaushalte	
	Verwaltungsleitung	130
	Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	138
	Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr	159
	Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste	186
	Fachdienst 1.13 Finanzen.....	204
	Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales	232
	Fachdienst 3.30 Hochbau.....	308
	Fachdienst 3.31 Tiefbau	343
	Fachdienst 3.32 Bauhof.....	362

Tabellenübersicht

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	21
Tabelle 2 - Gesamthaushalt	23
Tabelle 3 - Ordentliche Erträge	24
Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben	24
Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	26
Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte	27
Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte	27
Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	28
Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	29
Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge	30
Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung	31
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen	31
Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	32
Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38
Tabelle 16 - Transferaufwendungen	39
Tabelle 17 - Zuweisungen an die KiTa-Träger.....	40
Tabelle 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	42
Tabelle 19 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	43
Tabelle 20 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	44
Tabelle 21 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	44
Tabelle 22 - Jahresfehlbeträge	47
Tabelle 23 - Interne Leistungsbeziehungen.....	47
Tabelle 24 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48
Tabelle 25 - Saldo aus Investitionstätigkeit.....	49
Tabelle 26 - Investitionen / Schulen	50
Tabelle 27 - Investitionen / Kindertagesstätten.....	51
Tabelle 28 - Investitionen / Feuerwehr	52
Tabelle 29 - Investitionen / Straßenbau	55

Tabelle 30 - Investitionen / Beschaffungen sonstiges.....	57
Tabelle 31 - Investitionen / Grundstücke.....	58
Tabelle 32 - Investitionen / Finanzvermögen.....	59
Tabelle 33 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	59
Tabelle 34 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“.....	64
Tabelle 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	65
Tabelle 36 - Vermögen.....	67
Tabelle 37 - Schulden.....	70
Tabelle 38 - Liquiditätskredite.....	70
Tabelle 39 – Liquidität je Haushaltsjahr.....	71
Tabelle 40 - Auswirkungen der epidemischen Lage.....	73
Tabelle 41 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	78
Tabelle 42 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1.....	79
Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2.....	80
Tabelle 44 - Verpflichtungsermächtigungen.....	81
Tabelle 45 - Voraussichtlicher Stand der Schulden.....	82
Tabelle 46 - Übersicht über die Beteiligungen.....	85

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münde

Dem Rat werden für seine Sitzung am 31.03.2022 folgende Beschlussfassungen empfohlen, die in den anschließenden Texten zur vereinfachten Darstellung bereits beinhaltet sind:

➔ Beratungsfolge: Fachausschüsse und Ortsräte, Finanzausschuss 08.03., VA 17.03., Rat 31.03.2022

▪ Haushaltssatzung

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 und die Finanzplanung 2022 bis 2025.

▪ Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Ratsbeschluss, bereits im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wird dieser Beschluss für das Haushaltsjahr 2022 erneuert und gleichzeitig der Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr gefasst. Für das Folgejahr ist bei der Aufstellung des Haushaltes erneut eine Bewertung vorzunehmen.

▪ Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 100.000 EUR und die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ nach § 12 Abs. 3 KomHKVO auf 300.000 EUR festgelegt.

B. Eckdaten Haushalt 2022

Der Haushalt 2022 enthält bei 33.216.800 EUR ordentlichen und außerordentlichen **Erträgen** insgesamt 33.475.700 EUR ordentliche und außerordentliche **Aufwendungen** und schließt insofern mit einem Fehlbetrag von 258.900 EUR im **Jahresergebnis** ab.

Der Fehlbetrag wird vollständig den Auswirkungen der Coronasituation zugeordnet, so dass auf die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** verzichtet wird.

Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr nicht. Der Höchstbetrag an **Liquiditätskrediten** wird innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens zur Sicherung der unterjährigen Liquidität auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die **wesentlichen Ertragspositionen** betreffen die Einkommensteueranteile mit 7.754.500 EUR, die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches i.H.v. 6.912.400 EUR und die Gewerbesteuer mit 4.238.900 EUR.

Die **größten Aufwandspositionen** sind die Kreisumlage mit 10.266.400 EUR, die Personalaufwendungen mit 8.164.700 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit in Summe 6.461.300 EUR.

Auszahlungen für **Investitionen** sind im Haushalt i.H.v. 1.398.300 EUR enthalten, die anteilig durch 540.200 EUR investive Einzahlungen gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag ist abzgl. einer zweckgebundenen Veranschlagung kreditfinanziert.

Wesentliche Investitionsvorhaben betreffen den Bereich der **Baumaßnahmen** in Straßen einschl. Bushaltestellen und –wartehallen, Beleuchtung, Brücken und vorsorglicher Veranschlagung für das Gewerbegebiet Rascher Ort mit 902.700 EUR und **Beschaffungsmaßnahmen** im Bereich der Feuerwehr mit 251.500 EUR.

Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine Festsetzung von 460.000 EUR für **Verpflichtungsermächtigungen** in Investitionen im Bereich der Feuerwehr im Folgejahr.

Der **Kreditaufnahme** von 790.100 EUR für Neuinvestitionen und 500.800 EUR für Umschuldungen stehen **Tilgungsleistungen** von insgesamt 1.601.200 EUR gegenüber. Es gelingt nicht, die Tilgungsleistungen aus den Überschüssen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu finanzieren, so dass im Planjahr ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht, der allerdings aus vorhandener Liquidität gedeckt werden kann.

Die durch gesonderte Satzung festgesetzten **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Weil wesentliche Grundlagen noch fehlen, sind im Haushalt 2022 einschl. Finanzplanung u.a. **noch keine Ansätze** enthalten für die Projekte Solebewegungsbad, Sanierung Verwaltungsgebäude Steinhof und Rathaus bzw. ggf. Sanierung der alten Schule als Verwaltungsgebäude, Kostensteigerungen und etwaigen Nachfinanzierungsbedarf für die weitere Sanierung bzw. den etwaigen weiteren Neubau von Feuerwehrhäusern, KiTa-Erweiterung Bakede, KiTa-Erweiterung oder alternativ Kosten für eine integrierte Waldkindergartengruppe Flegessen, evtl. Auswirkungen von § 2b UStG und der umsatzsteuerlichen Behandlung von Kureinrichtungen.

C. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münde am Deister für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münde am Deister am 31.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.193.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.460.700 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	22.900 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.313.200 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.801.300 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	540.200 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.398.300 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.290.900 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.601.200 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.144.300 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.800.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 790.100 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 500.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 460.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 05.05.2021 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 420 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münders, den xx.xx.2022

Der Bürgermeister

D. Erläuterungen

D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

D.2. Umsetzung Haushalt 2022

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

E. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,

b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,

c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,

d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,

e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,

f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie

g) der Nettosition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,

2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,

3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und

5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewickelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

E.1. Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 kann mit Erträgen von 33.193.900 EUR und Aufwendungen von 33.460.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 266.800 EUR.

Zuzüglich zu veranschlagenden 22.900 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 258.900 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt.

Der Zukunftsvertrag ist beendet und enthält insofern keine Vorgaben mehr.

Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 weisen ebenfalls Fehlbeträge aus, im Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in den Planjahren 2022 – 2024 nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2022 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Ab 2025 werden die Tilgungsleistungen gedeckt. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr und ersten Folgejahr aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen allerdings nicht, Liquiditätskreditbedarf ergibt sich in der Planung erst wieder ab 2024.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird für einen evtl. unterjährigen Bedarf auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung

E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, fehlende Liquidität

Der Haushalt 2022 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, Corona-bedingt großen Unsicherheiten. Die Veranschlagung der Gewerbesteuererträge in 2022 auf Basis des Ergebnisses 2021 und Anwendung der prognostizierten Steigerungsraten für die Folgejahre auf diesen Basiswert birgt Risiken.

Die seit 2021 erhöhten Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Punkte und somit rd. 10%, reichen lediglich aus, um über den Corona-bedingten Fehlbetrag keinen weiteren Fehlbetrag entstehen zu lassen, der den zusätzlichen Beschluss eines den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich gemacht hätte.

Auf den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Corona-bedingten Fehlbetrag soll verzichtet werden.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in den Planjahren 2022 – 2024 nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2022 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Ab 2025 werden die Tilgungsleistungen gedeckt. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr und ersten Folgejahr aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen allerdings nicht, Liquiditätskreditbedarf ergibt sich in der Planung erst wieder ab 2024, sh. auch die Ausführungen in Abschnitt E.14.3.

E.2.2. Noch fehlende Ansätze für anstehende wesentliche Vorhaben

Der Haushalt 2022 enthält einschl. der Finanzplanjahre noch keine Ansätze bzw. Darstellung der finanziellen Auswirkungen von anstehenden wesentlichen Vorhaben, z.B. Solebewegungsbad, Sanierung Verwaltungsgebäude Steinhof und Rathaus bzw. ggf. Sanierung der alten Schule einschl. Berücksichtigung Brandschutz, Barrierefreiheit etc. als Verwaltungsgebäude, Kostensteigerungen und etwaiger Nachfinanzierungsbedarf für die weitere Sanierung bzw. den etwaigen weiteren Neubau von Feuerwehrhäusern, KiTa-Erweiterung Bakede, KiTa-Erweiterung oder alternativ Kosten für eine integrierte Waldkindergartengruppe Flegessen, evtl. weiterer Ausbau der KiTa-Plätze, etwaige notwendige Sanierung (einschl. Barrierefreiheit und weiterer Inklusionsmaßnahmen) und Erweiterung der Grundschulen, etwaige Kosten für die Erschließung von Baugebieten, evtl. Auswirkungen von § 2b UStG und der umsatzsteuerlichen Behandlung von Kureinrichtungen.

In allen Punkten sind die notwendigen Grundlagen weiter zu erarbeiten bzw. befinden sich in der Erarbeitung. Es ist absehbar, dass es zu erheblichem Nachfinanzierungsbedarf kommen wird, was eine Priorisierung unabdingbar macht. Auf die Ausführung zur bereits aktuellen Problematik zur Finanzierung der Tilgungsleistungen wird verwiesen.

Notwendige Ansätze für die Straßenunterhaltung konnten im Planjahr und Folgejahr wiederum nicht dargestellt werden und müssen aus positiven Jahresüberschüssen finanziert werden. Gleiches gilt für Zusatzmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung im Finanzplanjahr 2023.

E.2.3. Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 wurde u.a. das UStG reformiert. Mit der Einführung des § 2b UStG wird der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG künftig abgelöst und damit die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR = auch die Stadt Bad Münden) neu geregelt.

Tätigkeiten, die eine jPdöR auf privatrechtlicher Grundlage als Unternehmer ausführt, unterliegen zukünftig im Grundsatz der Umsatzbesteuerung, soweit es sich nicht um steuerfreie Leistungen des § 4 UStG handelt. Soweit die jPdöR Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und größere Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden können, gilt die jPdöR nicht als Unternehmer und unterliegt somit nicht der Umsatzbesteuerung.

Für den mit dem Jahressteuergesetz 2015 eingeführten § 2b UStG war ursprünglich eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeplant, in der der bisherige § 2 Abs. 3 und der § 2b UStG nebeneinander Gültigkeit haben sollten. Die jPdöR hatten in diesem Übergangszeitraum die Möglichkeit, auf die Anwendung des § 2b UStG zu verzichten und ihre Leistungen steuerlich wie bisher zu behandeln. Hierzu bedurfte es einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem Finanzamt, die die Stadt nach Beschluss des Rates aus Dezember 2016 abgegeben hat. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der

Übergangszeitraum, in dem das bisherige Recht noch Anwendung finden kann, bis zum 31.12.2022 verlängert.

Es wurden und werden bereits umfangreiche Vorarbeiten in Kooperation mit einer Fachberatung für die Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 geleistet, sämtliche Sachverhalte bzw. Einnahmen und Ausgaben werden weiter auf eine mögliche Umsatzbesteuerung überprüft.

Eingangsleistungen anderer jPdöR, die bisher steuerfrei erbracht wurden, unterliegen ab 2023 den identischen Kriterien, werden also dort wenigstens zum Teil ebenfalls umsatzsteuerpflichtig und erhöhen insofern die städtischen Aufwendungen. Betroffen sein werden hier mutmaßlich z.B. IT-Dienstleistungen, die gegenwärtig über einen Zweckverband noch umsatzsteuerfrei bezogen werden.

Da die konkreten Folgen und Ausgestaltungen aktuell verwaltungsintern und durch die Vertragspartner noch geprüft werden, enthält der Haushalt noch keine finanziellen Auswirkungen.

E.2.4. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen durch die Finanzverwaltung wird sich zukünftig möglicherweise dadurch ändern, dass die Behandlung von Kurbeiträgen als mit 7 % steuerpflichtige Umsatzerlöse durch finanzgerichtliche Entscheidungen in Frage gestellt wurde und die oberste Finanzverwaltung die Möglichkeit von Kommunen zum Vorsteuerabzug aus für den Kurbetrieb bezogenen Eingangsleistungen eingeschränkt hat.

Dem erstgenannten Punkt liegen zwei finanzgerichtliche Verfahren aus Baden-Württemberg und Niedersachsen zugrunde, die den beteiligten Kommunen die Unternehmereigenschaft im Rahmen ihres Kurbetriebes abgesprochen haben. Zum Urteil aus Baden-Württemberg ist zunächst die beim BFH anhängige Revision abzuwarten. Derzeit kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der BFH feststellt, dass eine Kommune mit der Zurverfügungstellung von Kureinrichtungen gegen Erhebung eines Kurbeitrags auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nicht als Unternehmer anzusehen ist. Ob eine Entscheidung konkrete finanzielle Auswirkungen auch auf die Stadt Bad Münders und ihren Kurbetrieb hätte, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Selbst wenn kommunale Gebietskörperschaften – wie bereits in der Vergangenheit – auch unter Geltung von § 2b UStG (also über das Jahr 2022 hinaus) als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer anzusehen sein sollten, wird ein Vorsteuerabzug aufgrund des zweitgenannten Punktes für Veranlagungszeiträume ab 2018 häufig voraussichtlich nur noch eingeschränkt möglich sein. Die oberste Finanzverwaltung hat die Möglichkeit von Kommunen eingeschränkt, Vorsteuern aus der Herstellung und Unterhaltung von solchen Einrichtungen geltend zu machen, die zwar als Teil einer Kureinrichtung bzw. des Fremdenverkehrs vorgehalten werden, die jedoch entweder ausdrücklich oder konkludent der Allgemeinheit zur Nutzung überlassen werden (die also ohne Entgelt öffentlich zugänglich sind) und an denen hierdurch eine Sondernutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit (Nutzung gegen Entgelt in Form der Kurbeiträge) ausgeschlossen ist.

Daraus kann folgen, dass aus Eingangsleistungen, die die Stadt für den Kurpark etc. bezieht, ein Vorsteuerabzug rückwirkend ab 2018 möglicherweise nicht mehr vorgenommen werden kann.

Die konkreten Prüfungen und Bewertungen hierzu werden durch die beauftragte Steuerberatungskanzlei derzeit vorgenommen. Etwaige finanzielle Auswirkungen sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

E.2.5. Auslaufen des Zukunftsvertrages

Der Zukunftsvertrag vom 26.08.2011 mit dem Land Niedersachsen ist vertragsgemäß nach 10 Jahren ausgelaufen und betrifft insofern nicht mehr das aktuelle Planjahr bzw. die weitere Finanzplanung.

Neben der erhaltenen direkten Entschuldungshilfe von 17,1 Mio. EUR konnten durch den Vertrag als Berechtigungsgrundlage sog. Bedarfszuweisungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Bad Münden i.H.v. 1,0 Mio. EUR, für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Eimbeckhausen i.H.v. 820.000 EUR und zuletzt Ende 2021 für die Beschaffung des MLF für die Feuerwehr Flegessen i.H.v. 170.000 EUR erreicht werden, die die jeweilige Kreditaufnahme zur Finanzierung entsprechend reduziert haben bzw. reduzieren werden (die jeweiligen Kreditermächtigungen wurden bzw. werden in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen und verfallen damit).

Insgesamt wurde damit durch den Vertrag eine Entschuldungssumme aus direkten Zahlungen i.H.v. 19.090.000 EUR erreicht – zzgl. der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen.

E.2.6. Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhäuser und Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr

Aufgrund des zeitaufwendigen Planungs- bzw. Beschaffungsprozesses wird die Darstellung in der Haushaltsplanung geändert: Bisher waren die Sanierungsmaßnahmen für die Feuerwehrhäuser und die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge in ihrem Finanzierungsjahr eingeplant, ab dem aktuellen Haushalt sind für die Folgemaßnahmen im bisherigen bzw. fortgeschriebenen Finanzierungsjahr zunächst Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die Veranschlagung der investiven Auszahlungen erfolgt – ebenso wie die Veranschlagung der Finanzierung durch Kreditaufnahmen – im geplanten Ausführungsjahr. Eine weitere Verzögerung in der tatsächlichen Ausführung bzw. Beschaffung ergibt sich durch diese geänderte Veranschlagung nicht.

E.2.7. Avalprovision für Finanzierungen der AGM

Die gewährten Kreditsicherheiten im Rahmen der Umstellung des Sicherheitenmanagements der AGM sollen zum Abschluss eines Vertrages über die Zahlung einer Avalprovision genutzt werden, mit dem sich die AGM gegenüber der Stadt verpflichtet, den resultierenden Finanzierungskostenvorteil an die Stadt zu vergüten.

Um die AGM in die Lage zu versetzen, höhere Tilgungsleistungen zu erbringen bzw. die Diskrepanz zwischen Erstattung der Aufwendungen für Abschreibungen durch die Stadt und zu erbringenden Tilgungsleistungen (Abschreibungszeiträume sind größer als Tilgungszeiträume) aufzulösen, soll der Ertrag/die Einzahlung aus der Avalprovision für eine gleichlautende regelmäßige investive Einzahlung in eine Kapitalrücklage bei der AGM (Erhöhung des Eigenkapitals) genutzt werden.

E.2.8. Zustimmung zu über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, wird die Festlegung der Unerheblichkeit in der Haushaltssatzung von bisher 5.000 EUR auf nunmehr 10.000 EUR erhöht, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

E.2.9. Änderungen in der Darstellung und Zuordnung / Allgemeines

Im Vorbericht werden Erträge bzw. Einzahlungen und damit auch Überschüsse mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen, Auszahlungen und Fehlbeträge dementsprechend ohne Vorzeichen dargestellt. Im Haushaltsplanausdruck gilt dies nicht.

E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich in den Ergebnissen und Hochrechnungen der Ergebnisse bis zum letzten vollen Zukunftsvertragsjahr 2020 möglich. Dabei ist bei Berücksichtigung der Hochrechnungen der Rechnungsergebnisse nach aktuellem Stand mit Abschluss der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages der Abbau der kumulierten Fehlbeträge erreicht worden.

Allerdings wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgrund einer durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlenen geänderten Vorgehensweise im Rahmen der Abschlüsse konsumtive Haushaltsreste (Übertrag von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr) gebildet, wodurch sich – im Vergleich zur Bildung von Rückstellungen, deren Belastung im jeweiligen Jahresergebnis bereits enthalten wäre – der jeweilige Abschluss besser darstellt, als bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen. Perspektivisch werden die jeweils aktuellen Haushaltsreste des letzten Abschlussjahres allerdings ergebnisrelevant und zahlungswirksam. Die daraus resultierenden Vorbelastungen der Folgejahre sollten daher bei der Bewertung der kumulierten Ergebnisse mit berücksichtigt werden.

Die Prüfungen für die Jahre 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) laufen aktuell. Die finalen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 liegen dort ebenfalls zur Prüfung vor.

2022 ist wiederum ein Corona-bedingter Fehlbetrag zu verzeichnen, so dass auch kumuliert wiederum Fehlbeträge entstehen, die sich in der weiteren Finanzplanung steigern werden. Bis zum Abschluss der Finanzplanung ist der vollständige Abbau der Fehlbeträge daher rechnerisch noch nicht darstellbar – aufgrund der Größenordnung im Rahmen der Haushaltsausführung aber auch nicht ausgeschlossen.

Alle genannten Rechnungsergebnisse und Planzahlen beziehen sich auf die Jahresergebnisse, d.h. incl. der außerordentlichen Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
			Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	Hochrechnung lt. Bearbeitungsstand durch Steuerberater zum 31.12.21		
2019	1.466.428,57	-1.501.211,49	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, erstmalige Bildung konsumtiver Haushaltsreste über die Budgetierungsregeln hinausgehend	-354.214,94	

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2020	1.565.184,57	63.973,08	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert	-1.277.223,35	
2021	182.942,33	246.915,41	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste des letzten Abschlusses ändern perspektivisch das kumulierte Gesamtergebnis	-937.286,63	-690.371,22
2022	-258.900,00	-11.984,59	Planzahl		-702.355,81
2023	-209.200,00	-221.184,59	Planzahl		-911.555,81
2024	-36.600,00	-257.784,59	Planzahl		-948.155,81
2025	140.900,00	-116.884,59	Planzahl		-807.255,81

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 kann mit Erträgen von 33.193.900 EUR und Aufwendungen von 33.460.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 266.800 EUR.

Zuzüglich zu veranschlagenden 22.900 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 258.900 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt.

Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 weisen ebenfalls Fehlbeträge aus, im Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

E.3.3. Bewertung

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrag war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrages. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2022 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, Corona-bedingt großen Unsicherheiten. Die

Veranschlagung der Gewerbesteuererträge in 2022 auf Basis des Ergebnisses 2021 und Anwendung der prognostizierten Steigerungsraten für die Folgejahre auf diesen Basiswert birgt Risiken.

Die seit 2021 erhöhten Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Punkte und somit rd. 10%, reichen lediglich aus, um über den Corona-bedingten Fehlbetrag keinen weiteren Fehlbetrag entstehen zu lassen, der den zusätzlichen Beschluss eines den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Haushalts sicherungskonzeptes zwingend erforderlich gemacht hätte.

Auf den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Corona-bedingten Fehlbetrag soll verzichtet werden.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in den Planjahren 2022 – 2024 nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2022 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Ab 2025 werden die Tilgungsleistungen gedeckt. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr und ersten Folgejahr aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen allerdings nicht, Liquiditätskreditbedarf ergibt sich in der Planung erst wieder ab 2024, sh. auch die Ausführungen in Abschnitt E.14.3.

Langfristige Unsicherheiten ergeben sich generell aus der weiterhin nicht absehbaren Kapitalmarktentwicklung. Durch die Rückführung der Liquiditätskredite konnten diese aber erheblich verringert werden.

Besonders problematisch ist zu bewerten, dass der – unter Abzug des Corona-bedingten Fehlbetrages rechnerisch knapp ausgeglichene – Haushalt 2022 einschl. der Finanzplanjahre noch keine Ansätze bzw. Darstellung der finanziellen Auswirkungen von anstehenden wesentlichen Vorhaben enthält aber absehbar ist, dass es hier zu erheblichem Nachfinanzierungsbedarf kommen wird. Auch konnten notwendige Ansätze für die Straßen- und teilweise Bauunterhaltung im Planjahr und Folgejahr wiederum nicht dargestellt werden.

E.4. Gesamthaushalt

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich erst ab 2015 wieder positiv entwickeln. Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich zunächst eine Ausgangslage, die den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätskreditbedarf beherrschbar erscheinen lässt. Weiterer Bedarf ist hier erst ab 2024 bzw. zur unterjährigen Liquiditätssicherung absehbar. Zur Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es geboten, dauerhaft wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen. Nur so ist die Aufnahme von weiteren Kommunalkrediten langfristig zu rechtfertigen.

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	-15.226.288,98	-16.189.500	-16.364.900	-17.012.600	-17.825.100	-18.616.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.624.655,52	-8.351.800	-9.139.600	-8.124.900	-9.185.400	-9.321.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.414.382,81	-1.537.500	-1.564.200	-1.496.200	-1.348.500	-1.293.500
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.180.465,51	-4.202.500	-4.230.800	-4.235.700	-4.235.700	-4.235.700
Privatrechtliche Entgelte	-292.770,27	-251.200	-233.900	-243.900	-243.900	-243.900

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Kostenerstattungen und -umlagen	-444.396,56	-356.700	-336.700	-318.100	-329.800	-307.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-401.255,83	-286.300	-433.600	-412.800	-379.700	-378.700
Sonstige ordentliche Erträge	-1.128.168,54	-790.000	-890.200	-886.000	-837.600	-824.200
Summe ordentliche Erträge	-31.712.384,02	-31.965.500	-33.193.900	-32.730.200	-34.385.700	-35.222.200
Aufwendungen für aktives Personal	7.367.472,43	7.837.700	8.164.700	8.194.800	8.297.500	8.437.400
Aufwendungen für Versorgung	24.870,00	4.200	0	0	0	0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.153.175,13	6.185.600	6.461.300	6.079.300	6.746.500	6.712.300
Abschreibungen	2.428.073,82	2.412.000	2.429.300	2.438.600	2.425.800	2.418.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327.264,50	243.300	202.500	193.200	204.600	199.900
Transferaufwendungen	12.244.924,20	13.056.400	13.459.600	13.434.000	14.221.700	14.764.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.677.566,93	2.685.700	2.743.300	2.584.500	2.511.200	2.534.300
Summe ordentliche Aufwendungen	30.223.347,01	32.424.900	33.460.700	32.924.400	34.407.300	35.066.300
Ordentliches Ergebnis	-1.489.037,01	459.400	266.800	194.200	21.600	-155.900
Außerordentliche Erträge	-264.923,49	-98.200	-22.900	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	188.775,93	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-76.147,56	-83.200	-7.900	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-1.565.184,57	376.200	258.900	209.200	36.600	-140.900
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.146.163,22	-30.308.500	-31.313.200	-31.013.700	-32.877.300	-33.750.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.485.331,38	29.732.800	30.801.300	30.296.600	31.798.400	32.439.700
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.660.831,84	-575.700	-511.900	-717.100	-1.078.900	-1.310.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.974.713,35	2.773.600	858.100	895.900	1.410.600	894.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-444.958,98	-2.677.900	310.300	408.300	-98.200	359.700
Liquidität	-1.131.077,47	-480.000	656.500	587.100	233.500	-55.900

Tabelle 2 - Gesamthaushalt

E.5. Ordentliche Erträge

E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	-15.226.288,98	-16.189.500	-16.364.900	-17.012.600	-17.825.100	-18.616.800

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.624.655,52	-8.351.800	-9.139.600	-8.124.900	-9.185.400	-9.321.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.414.382,81	-1.537.500	-1.564.200	-1.496.200	-1.348.500	-1.293.500
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.180.465,51	-4.202.500	-4.230.800	-4.235.700	-4.235.700	-4.235.700
Privatrechtliche Entgelte	-292.770,27	-251.200	-233.900	-243.900	-243.900	-243.900
Kostenerstattungen und -umlagen	-444.396,56	-356.700	-336.700	-318.100	-329.800	-307.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-401.255,83	-286.300	-433.600	-412.800	-379.700	-378.700
Sonstige ordentliche Erträge	-1.128.168,54	-790.000	-890.200	-886.000	-837.600	-824.200
Summe ordentliche Erträge	-31.712.384,02	-31.965.500	-33.193.900	-32.730.200	-34.385.700	-35.222.200

Tabelle 3 - Ordentliche Erträge

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2021 und 2022 entwickeln sich im Wesentlichen die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Zuwendungen“, „Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ und „sonstige Erträge“ positiv.

Die übrigen Rubriken bleiben konstant.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3011000	Grundsteuer A	-152.765,54	-166.600	-165.500	-165.500	-165.500	-165.500
3012000	Grundsteuer B	-2.869.859,39	-3.172.300	-3.182.400	-3.214.200	-3.246.300	-3.278.800
3013000	Gewerbsteuer	-3.821.325,13	-4.209.400	-4.238.900	-4.368.600	-4.653.400	-4.938.200
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.201.445,00	-7.504.200	-7.754.500	-8.190.300	-8.669.400	-9.129.700
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-936.293,00	-882.900	-790.900	-814.500	-831.000	-845.100
3031000	Spielgerätesteuer	-81.890,68	-91.400	-67.100	-93.900	-93.900	-93.900
3032000	Hundesteuer	-162.710,24	-162.700	-165.600	-165.600	-165.600	-165.600
Summe		-15.226.288,98	-16.189.500	-16.364.900	-17.012.600	-17.825.100	-18.616.800

Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben

Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B

Basis für die weitere Berechnung der Grundsteuer A und Grundsteuer B bilden die Isteinnahmen, Stand 07.12.21. Bei der Grundsteuer A wird entsprechend der regionalisierten Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ aus November 2021 (AK Steuerschätzung) und der örtlichen Erfahrungen von einem gleichbleibenden Aufkommen ausgegangen. Das Aufkommen der Grundsteuer B wird leicht über den Annahmen des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.06.21 für die

Gemeindefinanzplanung (Orientierungsdatenerlass) aber unterhalb der regionalisierten Ergebnisse des AK Steuerschätzung entsprechend der örtlichen Erfahrungen um 1% p.a. gesteigert veranschlagt.

Konto 3013000/Gewerbsteuer

Abzüglich einer notwendigen Rückstellung wegen einer zu erwartenden Rückzahlungsverpflichtung liegt das Ergebnis der Gewerbesteuererträge am 07.12.21 bei 4.238.900 EUR und bildet damit den Veranschlagungswert für das laufende Haushaltsjahr. Die Folgejahre wurden auf dieser Basis mit den aktuellsten Steigerungsraten des AK Steuerschätzung (+ rd. 3,0% / + rd. 6,5% / + rd. 6,1%) berechnet.

Sollten sich einzelne dieser Ansätze nicht erreichen lassen, ergeben sich durch die prozentuale Steigerung des jeweiligen Vorjahreswertes in der Planung entsprechende Negativfolgen, die sich in den Folgejahren ebenfalls auswirken.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch als festgelegter Anteil der veranschlagten Erträge.

Konto 3021000/Einkommensteueranteile

Auf Basis der Prognose des endgültigen Istergebnisses 2021 einschl. Abrechnung zu Beginn des Folgejahres wurden die Gemeindeanteile am Einkommensteueraufkommen anhand der Steigerungsraten lt. AK Steuerschätzung berechnet (+ rd. 3,0% / + rd. 5,5% / + rd. 5,8% / + rd. 5,3 %).

Konto 3022000/Umsatzsteueranteile

Für die Umsatzsteueranteile gilt die gleiche Vorgehensweise.

Konto 3031000/Vergnügungssteuer bzw. Spielgerätesteuer

Die Erträge aus Vergnügungssteuer/Spielgerätesteuer wurden ab 2023 wieder auf das Niveau des Planjahres 21 angepasst. Im aktuellen Jahr ist eine 50%ige Steigerung auf das tatsächliche Istergebnis 2021 berücksichtigt.

Konto 3032000/Hundesteuer

Die Erträge aus der Hundesteuer sind auf Basis des Ergebnisses 2021 gleichbleibend veranschlagt.

E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-6.468.936,00	-6.469.800	-6.912.400	-6.208.900	-7.261.700	-7.390.400
3131000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-658.553,00	-373.000	-377.000	-384.500	-392.200	-400.000
3141000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-368.497,77	-382.100	-693.800	-381.800	-381.800	-381.800
3142000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Landkreis	-930.618,80	-930.500	-946.800	-940.600	-940.600	-940.600
3142100	Zuweisung v. LK f. Integrationspauschale	-20.156,58	-17.800	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600
3142200	Zuweisung v. LK Personalkosten Integration	-102.863,10	-118.800	-123.700	-123.700	-123.700	-123.700

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3147000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	-52.030,27	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800
3148000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	-23.000,00	-23.000	-23.500	-23.000	-23.000	-23.000
Summe		-8.624.655,52	-8.351.800	-9.139.600	-8.124.900	-9.185.400	-9.321.900

Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung lt. Orientierungsdaten und Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen (Konto 3131000) sind ebenfalls entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung rechnerisch fortgeschrieben.

Im Konto 3141000 sind neben den Zuweisungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen in den Schulen und Finanzhilfen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit der KiTa-Plätze zusätzlich Fördermittel aus dem Leaderprogramm für das ISEK (27.000 EUR) und Fördermittel aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ (285.000 EUR) berücksichtigt.

Konto 3142000/Landkreiszuweisungen

Die Landkreiszuweisungen enthalten Mittel für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit.

E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2022 bis 2025 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

Auswirkungen der Abwicklung der letzten Gebührenkalkulationen sind für die nächste Kalkulationsperiode berücksichtigt.

E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3311000	Verwaltungsgebühren	-151.808,37	-157.800	-163.100	-163.100	-163.100	-163.100
3321000	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	-99.194,23	-139.500	-134.500	-139.500	-139.500	-139.500
3321010	Schmutzwassergebühren	-2.789.439,17	-2.795.800	-2.795.800	-2.795.800	-2.795.800	-2.795.800
3321020	Regenwassergebühren	-546.451,07	-435.400	-435.400	-435.400	-435.400	-435.400
3321030	Gebühren f. Fäkalbeseitigung	-9.583,71	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
3321031	Abwasserabgabe von Kleineinleitern	-537,00	-400	-400	-300	-300	-300

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3321040	Wasserbenutzungsgebühren Süntelwald	-88.887,07	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200
3321041	Wasserbenutzungsgebühren Mühlenbachtal	-101.477,37	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000
3321100	Gebühren für Grabstellen	-210.637,00	-175.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000
3321110	Bestattungsgebühren	-135.840,00	-135.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
3361200	Kurbeiträge/Gästebeiträge	-46.610,52	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Summe		-4.180.465,51	-4.202.500	-4.230.800	-4.235.700	-4.235.700	-4.235.700

Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation zum 01.01.2021), Kurbeiträge/Gästebeiträge (Neukalkulation zum 01.01.2021), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation zum 01.01.2021), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation zum 01.01.2021) veranschlagt.

Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110/Gebühren und Beiträge

Die Ergebnisse der jeweiligen Neukalkulationen wurden berücksichtigt.

Konto 3361200/Kurbeiträge bzw. Gästebeiträge

Die Gästebeiträge fließen komplett der GeTour zu. Von der noch im Haushalt 21 geplanten Veranschlagung von Steigerungsraten zur Finanzierung des Schuldendienstes für das Projekt Solebewegungsbad (+ 50.000 EUR ab 2022) bzw. weiteren Leistungen für die GeTour (+ weitere 10.000 EUR ab 2023) wurde bis zur weiteren „Grundlagenermittlung Solebewegungsbad“ zunächst Abstand genommen.

E.5.6. privatrechtliche Entgelte

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3411000	Mieten und Wohnungsvergütungen	-89.763,85	-62.700	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100
3411010	Pachten	-146.389,97	-133.700	-134.500	-134.500	-134.500	-134.500
3411030	Erbbauzinsen	-1.547,34	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
3421000	Erträge aus Verkauf	-7.426,35	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
3461000	Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	-12.725,86	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
3461010	Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	-28.675,41	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
3461020	Erstattung Planungskosten	-500,00	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
3461090	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-5.741,49	-23.900	-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
Summe		-292.770,27	-251.200	-233.900	-243.900	-243.900	-243.900

Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und Ersatz für Planungskosten.

E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3481000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	-12.303,26	-19.900	-19.900	-4.700	-19.900	-19.900
3482000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Landkreis	-167.646,83	-8.000	0	0	0	0
3483000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Zweckverb.	-613,55	-600	-600	-600	-600	-600
3488000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Ber.	-138.570,17	-139.000	-140.800	-140.800	-140.800	-140.800
3488005	Erträge a. Erstattungen für Personalkosten	-68.639,75	-53.700	-53.300	-49.900	-46.400	-24.100
3488053	Erträge Mittagessen	-56.623,00	-135.500	-122.100	-122.100	-122.100	-122.100
Summe		-444.396,56	-356.700	-336.700	-318.100	-329.800	-307.500

Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenerstattungen für Immobilien und bis 2020 Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung durch den Landkreis.

Konto 3488005/Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

Konto 3488053/Erträge Mittagessen

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3617000	Zinserträge aus Girokonten	-2,64	0	0	0	0	0
3618000	Zinserträge Golfplatzdarlehen	-573,76	-400	-200	-100	0	0
3651000	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Beteiligung	-285.786,18	-272.200	-342.100	-321.400	-288.400	-287.400
3691000	Verzinsung v. Steuernachfordg. u. -erstattungen	-111.208,00	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
3699000	Avalprovision AGM	0,00	0	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3699011	Versorgungsrücklage Zinseinnahmen	-2.483,09	-2.700	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
3699012	Erträge aus Rücklastschriftgebühren	-1.202,16	-1.000	-900	-900	-900	-900
Summe		-401.255,83	-286.300	-433.600	-412.800	-379.700	-378.700

Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co KG und ab 2022 die Erträge aus der Avalprovision der AGM veranschlagt.

Konto 3699000/Avalprovision AGM einschl. Haushaltsvermerk

Mit Ablauf des Jahres 2021 wurde das Sicherheitenmanagement bei den Finanzierungen der AGM auf die Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Bad Münde umgestellt - die Stadt hat für alle bis zum 31.12.2021 durch die AGM aus dem Abwasserentsorgungsvertrag und Finanzdienstleistungsvertrag aufgenommenen Investitionskredite entsprechende Bürgschaftsverpflichtungen zum noch ausstehenden Kreditbetrag / zum Darlehensrestbetrag übernommen und erklärt, auch für künftig aufzunehmende Darlehen der AGM, soweit erforderlich, ebenfalls modifizierte Ausfallbürgschaften zu übernehmen.

Die gewährten Kreditsicherheiten sollen zum Abschluss eines Vertrages über die Zahlung einer Avalprovision genutzt werden, mit dem sich die AGM gegenüber der Stadt verpflichtet, den resultierenden Finanzierungskostenvorteil an die Stadt zu vergüten (Avalprovision für die Gewährung von Kreditsicherheiten). Im hier angesprochenen Konto ist der Ertrag aus der Avalprovision veranschlagt (verbleibender Nettobetrag nach Abzug Körperschaftssteuer).

Um die AGM in die Lage zu versetzen, höhere Tilgungsleistungen zu erbringen bzw. die Diskrepanz zwischen Erstattung der Aufwendungen für Abschreibungen durch die Stadt und zu erbringenden Tilgungsleistungen (Abschreibungszeiträume sind größer als Tilgungszeiträume) aufzulösen, soll der Ertrag/die Einzahlung aus der Avalprovision für eine gleichlautende regelmäßige investive Einzahlung in eine Kapitalrücklage bei der AGM (Erhöhung des Eigenkapitals) genutzt werden.

Da eine Zweckgebundenheit der Erträge zugunsten der investiven Auszahlung (Eigenkapitalerhöhung AGM) erreicht und die entsprechende investive Auszahlung ausdrücklich nicht durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden soll, was lediglich ein Verschieben von zusätzlichen Tilgungen der AGM in die Verschuldung der Stadt zur Folge hätte, wird die Ertragsposition mit einem **Haushaltsvermerk** analog § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO versehen. Danach kann bei Ertragsansätzen in einem Budget durch Haushaltsvermerk zusätzlich bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es handelt sich um einen Mehrertrag, der nur aufgrund der beschriebenen Konstellation zum Tragen kommt. Die daraus resultierende investive Auszahlung kann in Relation zum Gesamtvolumen des investiven Haushaltes – im Haushaltsjahr und im Mehrjahresdurchschnitt - als unerheblich angesehen werden.

E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
3511000	Konzessionsabgaben	-625.640,78	-604.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
3561000	Bußgelder	-659,00	-200	-100	-100	-100	-100
3561011	Verk.- Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungsgelder	-12.763,70	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
3561022	Allgem. Verwarn-, Buss- u. Zwangsgelder	-200,00	-2.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
3562000	Säumniszuschläge	-30.106,41	-26.200	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
3582000	Erträge aus der Auflösg. v. Pensionsrückstellungen	-209.739,00	-67.500	-122.700	-124.100	-125.700	-126.300
3582011	Erträge aus der Auflösg. v. Urlaubsrückstellungen	-47.314,22	-16.100	-9.400	0	0	0
3582012	Erträge aus der Auflösg. v. Überstundenzuschlägen	-18.543,26	-22.500	-13.200	0	0	0
3582020	Erträge aus der Auflösg. v. Rückst. f. Altersteilzeit	-6.700,27	-20.200	-60.200	-77.200	-37.200	-23.200
3582040	Erträge aus der Auflösg. v. sonst. Rückstellungen	-66.512,04	0	0	0	0	0
3583100	Ertr. aus der Auflös. o. Herabsetz. v. EWB u. PWB auf Ford.	-105.905,34	-17.000	-40.000	-40.000	-30.000	-30.000
3591000	Sonst. ordentl. Erträge/ Verwaltungskosten Wasser	-4.084,52	-4.000	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
Summe		-1.128.168,54	-790.000	-890.200	-886.000	-837.600	-824.200

Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2022	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.706.000	-16.364.900	-341.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.598.700	-9.139.600	540.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.494.400	-1.564.200	69.800

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2022	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.259.500	-4.230.800	-28.700
Privatrechtliche Entgelte	-245.900	-233.900	-12.000
Kostenerstattungen und -umlagen	-345.400	-336.700	-8.700
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-292.200	-433.600	141.400
Sonstige ordentliche Erträge	-866.400	-890.200	23.800
Summe ordentliche Erträge	-32.808.500	-33.193.900	385.400

Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben / Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile
- Zuwendungen / Schlüsselzuweisungen, Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“
- Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Erträge aus der Beteiligung Netzgesellschaft, Avalprovision AGM

E.6. Ordentliche Aufwendungen

E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Aufwendungen für aktives Personal	7.367.472,43	7.837.700	8.164.700	8.194.800	8.297.500	8.437.400
Aufwendungen für Versorgung	24.870,00	4.200	0	0	0	0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.153.175,13	6.185.600	6.461.300	6.079.300	6.746.500	6.712.300
Abschreibungen	2.428.073,82	2.412.000	2.429.300	2.438.600	2.425.800	2.418.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327.264,50	243.300	202.500	193.200	204.600	199.900
Transferaufwendungen	12.244.924,20	13.056.400	13.459.600	13.434.000	14.221.700	14.764.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.677.566,93	2.685.700	2.743.300	2.584.500	2.511.200	2.534.300
Summe ordentliche Aufwendungen	30.223.347,01	32.424.900	33.460.700	32.924.400	34.407.300	35.066.300

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2021 und 2022 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen", „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, "Transferaufwendungen" und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ negativ. „Zinsaufwendungen" gehen zurück.

„Abschreibungen“ bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Aufwendungen für aktives Personal	7.367.472,43	7.837.700	8.164.700	8.194.800	8.297.500	8.437.400
Aufwendungen für Versorgung	24.870,00	4.200	0	0	0	0
Summe	7.392.342,43	7.841.900	8.164.700	8.194.800	8.297.500	8.437.400

Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Für die tariflich Beschäftigten wurde aufgrund des 2020 abgeschlossenen Entgelttarifvertrages ab dem 01.04.2022 eine tarifliche Erhöhung um 1,8 Prozent einkalkuliert. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde mit einer angenommenen tariflichen Erhöhung von je 2,0 Prozent gerechnet.

Bei den Beamten wurde ab dem 01.03.2022 eine Besoldungserhöhung von 2,0 Prozent eingeplant und für die Jahre 2023 bis 2025 wie bei den tariflich Beschäftigten eine weitere Erhöhung der Besoldung von je 2,0 Prozent angenommen.

Die Personalkostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Tarif- und Besoldungserhöhungen und aus den Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 (Eingruppierung Erzieher/innen mit Einsatz als Zweitkraft, zusätzliche Architektenstelle, Übernahme der Essensausgabe GS Bad Münde, zusätzliche Reinigung aufgrund 4. Gruppe Kita Hachmühlen).

E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4211000	Unterhaltung der Grdst. u. baul. Anlagen	525.314,15	545.000	576.200	398.100	739.200	632.500
4211020	Verschleißschäden an baul. Anlagen	14.974,96	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
4212000	Pflegearbeiten	100.318,56	143.300	151.600	149.600	149.600	149.600
4212020	Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	315.763,21	500.000	410.000	380.000	800.000	800.000
4212021	Unterhaltung Wochenmarkt	812,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4212030	Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	54.275,23	50.000	51.000	52.000	52.000	53.000
4212031	sonstige betriebl. Aufwendungen Straßenbeleuchtung	14.836,11	15.000	15.300	15.600	15.600	16.000
4212032	Betriebsführung Straßenbeleuchtung	5.365,68	5.500	5.600	5.700	5.700	6.000
4212050	Unterhaltung der Wasserläufe	7.517,53	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4212080	Straßen- und Verkehrszeichen	6.047,76	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	68.060,85	59.400	51.400	49.200	50.400	50.400

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4221010	Turnhallen- revision	494,47	22.100	21.000	2.000	2.000	2.000
4221020	Versicherungs- schäden an Gegenständen u. Geräten	36.305,58	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4222000	Aufwand f.d. Erwerb von GWG	167.625,57	181.300	142.100	201.100	96.100	121.100
4231000	Mieten und Wohnungs- vergütungen	39.117,00	41.200	50.300	50.300	42.100	42.100
4231010	Pachten	10.310,83	10.800	10.900	10.900	10.900	10.900
4231020	Erbbauzinsen	143.973,64	179.000	150.800	150.800	150.800	150.800
4231030	Miete für Gegenstände	38.778,70	31.500	39.000	39.000	39.000	39.000
4232000	Aufwendungen f. Leasing- leistungen	76.066,19	97.000	111.000	133.000	133.000	133.000
4241000	Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen	55.167,67	67.400	62.500	58.700	69.500	57.500
4241010	Fensterreinigung	5.456,44	7.100	6.800	6.800	7.200	7.200
4241020	Energiekosten	347.385,70	489.800	534.200	535.200	532.800	532.800
4241030	Versicherungen	102.946,90	104.300	107.700	97.700	97.700	97.700
4241040	Abgaben	171.003,98	173.900	159.400	159.400	159.400	159.400
4241050	Betriebsführungs- entgelte	25.500,00	25.500	30.500	30.500	30.500	30.500
4241051	BF-Entgelt AGM, Festbetriebs- kosten	1.288.752,00	1.262.800	1.306.900	1.343.300	1.380.800	1.419.300
4241052	BF-Entgelt AGM, AP Abwasser	270.103,47	263.900	281.700	287.000	292.400	298.900
4241053	BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	1.175,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.100
4241054	BF-Entgelt AGM, Klärschlamm- entsorgung	175.120,08	152.600	161.700	224.600	224.600	224.600
4241055	EK-Verzinsung AGM	0,00	200	0	0	400	400
4241056	Sonstige Kosten der AGM	104.578,52	90.200	62.800	60.300	59.100	58.600
4241057	Fäkalabfuhr	336,27	8.500	8.800	8.900	9.200	9.400
4241058	Aufwendungen f. Gebühren- kalkulation	23.358,12	2.000	0	22.000	0	0
4241060	Betriebskosten	14.226,94	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4241090	Betreuungs- entgelt Forstamt Saupark	2.119,67	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
4251000	Betriebs- /Reparatur- kosten Fahrzeuge	148.382,03	153.200	167.700	168.200	168.200	168.200
4251010	Kfz-Steuer / - Versicherungen	32.422,34	41.400	38.500	38.600	38.600	38.600
4261000	Ausbildungs- lehrgänge	3.690,50	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4261010	Fortbildungs- maßnahmen	35.861,24	84.300	94.000	78.400	76.300	76.300
4261090	Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	67.796,33	273.500	73.000	73.500	73.500	74.000

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4271000	Hard- und Softwarepflege	139.989,01	137.400	198.200	222.400	206.000	210.100
4271001	RZ-Betrieb EDV	131.378,42	142.900	147.400	150.400	153.400	156.500
4271002	Systembetreuung Grundschulen	5.681,64	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
4271010	Lehr- und Lernmittel in Schulen	13.885,25	14.800	15.000	15.000	15.000	15.000
4271020	Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	2.720,19	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
4271023	Kosten für Mittagessen	95.623,12	127.800	130.400	130.400	130.400	130.400
4271025	Sachkosten Ganztagsbetreuung	1.113,80	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
4271026	Betreuungsaufwendungen	6.558,20	5.900	5.900	0	0	0
4271027	Freizeitmaßnahmen / Jugendpflege	6.360,94	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4271030	Ortsratsmittel	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4271040	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	13.091,62	15.700	10.100	7.300	7.300	7.300
4271050	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	79.731,08	84.000	86.000	88.000	90.000	92.000
4271060	Prädikatisierung	2.516,00	0	0	0	0	0
4271070	Einleiterüberwachung	788,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4271071	Überprüfung von Hausanschlüssen	0,00	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
4271080	Tourismuskmarketing	8.464,92	13.300	12.000	12.000	13.300	13.300
4271090	Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendg.	37.643,44	89.300	404.200	92.400	91.200	92.400
4271095	Aufwendungen f. ordnungsbehördliche Aufgaben	21.512,09	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4281100	Rohstoffe/ Fertigungsmaterial	37.980,56	71.000	75.800	75.800	75.900	75.900
4281200	Hilfsstoffe	1.133,33	0	0	0	0	0
4281300	Betriebsstoffe	467,53	0	0	0	0	0
4281400	Waren	319,30	0	0	0	0	0
4291000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	29.874,20	222.900	310.300	271.600	273.800	276.100
Summe		5.153.175,13	6.185.600	6.461.300	6.079.300	6.746.500	6.712.300

Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der

Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege einschl. Rechenzentrumsbetrieb, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Weitere wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2021 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4211000/Bauunterhaltung

Der Ansatz 2022 von 576.200 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Zusatzmaßnahmen Bauhof 16.500 EUR (Schließanlage Haupttor, Ausbau Materialbuchten Lagerplatz, Sanierung einer Stützmauer); die Materialaufwendungen für einen neuen Gruppenraum (20.000 EUR) mussten in das Finanzplanjahr 2023 verschoben werden
- Laubentrückbau Gartenanlage Friederiken Stift 30.000 EUR
- Maler- und ELT-Reparaturarbeiten GS Bad Münde im Zuge der Digitalisierung 14.800 EUR
- Maler- und ELT-Reparaturarbeiten GS Bakede im Zuge der Digitalisierung 9.600 EUR
- Maler- und ELT-Reparaturarbeiten GS Einbeckhausen im Zuge der Digitalisierung 6.600 EUR
- Maler- und ELT-Reparaturarbeiten GS Flegessen im Zuge der Digitalisierung 14.200 EUR
- Reparaturarbeiten Keller GS Flegessen 6.000 EUR
- energetische Sanierung Turnhalle Bakede: der Haushalt enthält keinen zusätzlichen Ansatz – die Maßnahme soll aus einer Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 finanziert werden
- Sanierung Umkleideraum Turnhalle Friedrich-Ebert-Allee 4.000 EUR
- Akustikdecke und Malerarbeiten KiTa Einbeckhausen 7.000 EUR
- Malerarbeiten Fenster Nordmannsturm 4.000 EUR
- Pflasterarbeiten im Rahmen der Sanierung Nichtschwimmerbecken Rohmelbad 50.000 EUR; ein weiterer Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (bisher 220.000 EUR plus weitere 85.000 EUR durch Preissteigerungen und Ingenieurleistungen) soll durch die Bildung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gedeckt werden
- Neuveranschlagung von bereits 2020/2021 geplanten, aber nicht umgesetzten Maßnahmen auf Friedhöfen 34.000 EUR; Fußbodenfliesen Friedhofskapelle Bakede 6.000 EUR

Der Haushalt enthält keine Ansätze für evtl. weitere Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Steinhof (einschl. Rathaus und evtl. alte Schule). Hier ist zunächst die Erstellung, Auswertung und politische Beratung des beauftragten „Gesamtkonzeptes Verwaltungsgebäude“ abzuwarten.

Etwaiger Bedarf für künftige größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Zusatzprojekte, die über den allgemeinen Sockelbetrag hinausgehen), konnte im Finanzplanjahr 2023 nicht berücksichtigt werden. In den Jahren 2024 und 2025 sind zusätzlich zu bereits geplanten Maßnahmen jeweils 200.000 EUR als Reserve vorgesehen.

Konto 4212020/Straßenunterhaltung

Der Ansatz 2022 von 410.000 EUR enthält lediglich den allgemeinen Unterhaltungsbedarf einschl. des inzwischen erhöhten Unterhaltungsaufwandes von Brücken i.H.v. 260.000 EUR (ohne Zusatzprojekte), die Sinkkastenreinigung der Straßenabläufe (künftig incl. eines zusätzlichen Reinigungsdurchganges) und Pflege des Straßenbegleitgrüns (zusammen 150.000 EUR).

Zusatzmaßnahmen der Straßenunterhaltung (rd. 456.000 EUR für eine Umsetzung in 2022 und 2023) sollen im Rahmen einer Rückstellung finanziert werden. Das Finanzplanjahr 2023 enthält insofern ebenfalls keine zusätzlichen Projekte. Ab dem Finanzplanjahr 2024 sind hierfür 380.000 EUR p.a. eingeplant.

Der regulär notwendige Unterhaltungsaufwand wird bei 128 km zu unterhaltender Straßen mit rd. 500.000 EUR p.a. beziffert, so dass die als „Zusatzmaßnahmen“ bezifferten Ansätze perspektivisch eher die Standardansätze werden müssen - ohne dass ein Abbau des Unterhaltungsniveaus hier schon beinhaltet wäre.

Konto 4222000/Aufwand für den Erwerb von GWG

Der Ansatz 2022 von 142.100 EUR enthält folgende größere Zusatzmaßnahmen:

- Feuerwehr/Ausstattung der Feuerwehren mit Laptops 10.000 EUR
- Feuerwehr/Beladung Fahrzeuge 40.000 EUR, davon Anpassung/Kostensteigerung Gerätewagen-Nachschub 10.000 EUR und 3 zusätzliche Kommandowagen mit jeweils 10.000 EUR. Das Finanzplanjahr 2023 enthält Aufwendungen i.H.v. 115.000 EUR für Fahrzeugbeladungen MLF Flegessen / TLF Hachmühlen / Gerätewagen-Gefahrgut Bad Münde und das TLF Einbeckhausen.

Konto 4241050/Betriebsführungsentgelte

Im Gesamtansatz von 30.500 EUR ist die Anhebung der Betriebsführungsentgelte für die Freibäder Bakede und Rohrßen von 8.500 EUR auf 11.000 EUR bzw. 5.500 EUR auf 8.000 EUR p.a. berücksichtigt.

Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM.

Konto 4261010/Fortbildungsmaßnahmen

Der Ansatz von 94.000 EUR enthält Fortbildungsmaßnahmen für folgende Bereiche:

- allgemeine Verwaltung incl. Schulverwaltung und Stadtjugendpflege 50.100 EUR
- Feuerwehr 30.000 EUR
- städtische Kindertagesstätten Hachmühlen, Flegessen und Nienstedt 6.800 EUR
- Rohmelbad 2.000 EUR
- Bauhof 5.100 EUR

Konto 4261090/Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte

Der Gesamtansatz von 73.000 EUR enthält als wesentliche Positionen 50.000 EUR für den Bereich der Feuerwehr und 14.000 EUR für den Bauhof (Persönliche Schutzausrüstung, Mietkleidung, Führerscheine, ärztliche Untersuchungen).

Konten 4271000-4271001 und anteilig Konten 4221000, 4222000 und 4291000/EDV

Im Konto 4271000 Hard- und Softwarepflege sind 198.200 EUR veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

- Einwohnerwesen rd. 60.000 EUR incl. im aktuellen Planjahr notwendige Umstellung auf die aktuelle Version (Einmalkosten incl. Projekt und Schulungen 12.500 EUR)
- Finanzwesen rd. 37.600 EUR
- GIS rd. 9.700 EUR
- externer Datenschutzbeauftragter rd. 5.400 EUR

- Personalwesen rd. 17.300 EUR
- Standesamtswesen rd. 5.700 EUR
- Netzwerk, Clients, Homepage, Behördenpostfach etc. rd. 12.100 EUR
- Verkehrsüberwachung, Wahlen, Straßenaufbrüche, Gewerbe, Friedhofswesen, Ratsinformationssystem, Einsatzleitung Feuerwehr, Vollstreckungswesen, digitale Schließanlage, sonstige Kleinverfahren rd. 19.000 EUR
- Onlinezugangsgesetz, ePayment, Schnittstellen rd. 5.700 EUR
- Projekte und einmalige Kosten im aktuellen Planjahr: Umstellung Datenübermittlung Grundsteuer, Bewerberportal (Einrichtung und lfd. Betrieb), Terminvergabe online (Einrichtung und lfd. Betrieb), Auslauf MDM Schulen, weiterhin einjährige Zusatzberücksichtigung der Homeofficezugänge, Netzwerkverbesserungen und Sonstiges rd. 25.300 EUR

Für den Betrieb der o.g. Verfahren im Rechenzentrum (Konto 4271001) einschl. der Cloud-Arbeitsplätze für die Verwaltung sind weitere 147.400 EUR veranschlagt.

Innerhalb des Kontos 4291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) sind im Planjahr 26.800 EUR berücksichtigt für die Kostenanteile an der gemeinsamen OZG-Werkstatt im Landkreis.

Die Konten 4221000 (Unterhaltung des beweglichen Vermögens) und 4222000 (Erwerb GWG) beinhalten Ansätze für Hardwarebeschaffungen außerhalb der normierten Cloud-Arbeitsplätze, z.B. für die Briefwahlstelle, Kabel, Steckdosenleisten, Laptops etc.

Die Ansätze in den Finanzplanjahren berücksichtigen Weiterentwicklungen im Bereich der Homepage und der allgemeinen Digitalisierung (perspektivisch Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit Scannen der vorhandenen Papierakten).

Konto 4271090/Betriebsaufwendungen

Der Ansatz von 404.200 EUR enthält als größere Zusatzprojekte:

- Perspektive Innenstadt 285.000 EUR, finanziert durch Zuwendungen (plus 60.000 EUR aus Haushaltsrest 2021)
- ISEK 27.000 EUR, finanziert durch Zuwendungen (plus 50.000 EUR aus Haushaltsrest 2021)

Konto 4291000/sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz von 310.300 EUR enthält im Wesentlichen folgende Maßnahmen bzw. Projekte:

- Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Erweiterungsmöglichkeit der KiTa Bakede und der KiTa Flegessen - dort unter Einbeziehung Schule und FFw - einschl. Grobkostenermittlung 23.000 EUR
- Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 20.000 EUR
- Maßnahmen aus der Digitalisierung der Schulen 34.700 EUR (Schulserver und Kostenanteil Eigenbetrieb Schul-IT)
- Aufwendungen für die Straßenreinigung / Kehrmaschineneinsatz für städtische Zuständigkeiten 30.000 EUR
- Aufwendungen für den Winterdienst 80.000 EUR
- OZG-Werkstatt Landkreis, sh. unter „EDV“

E.6.4. Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2022 bis 2025 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt.

Pro Jahr sind 20.000 EUR zusätzlich berücksichtigt für Abschreibungen aus neu zu aktivierenden Anlagegütern.

Die Abschreibungen aus den Projekten Feuerwehr und Digitalisierung der Schulen sind ergänzend veranschlagt.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4515000	Zinsaufwendungen an verb. Unternehmen	114.930,43	100.300	64.400	61.300	58.100	55.100
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditmarkt	139.499,89	135.800	123.100	116.900	101.900	101.000
4521000	Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	-2.251,25	2.200	0	0	29.600	28.800
4591000	Kreditbeschaffungskosten	329,70					
4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	74.755,73	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe		327.264,50	243.300	202.500	193.200	204.600	199.900

Tabella 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Konto 4517000/Kreditmarkt

Der Ansatz von 123.100 EUR enthält Zinsaufwendungen für folgende Bereiche (Bestandsverträge und kalkulierte Neuaufnahmen):

- Feuerwehr 19.100 EUR
- Turnhalle Grundschule Bad Münde 6.300 EUR
- Digitalisierung Schule 700 EUR
- Netzgesellschaft 33.800 EUR
- allgemeine Kommunalkredite 63.200 EUR

Konto 4521000/Liquiditätskredite

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind im aktuellen Haushaltsjahr und ersten Folgejahr nicht veranschlagt.

E.6.6. Transferaufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4311000	Zuwendung an das Land für GT Personalbudget GS Bad Münde	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
4312000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Gemeinden	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4313000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Zweckverb. u. dergl.	10.896,06	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
4318000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	2.027.473,14	2.555.600	2.646.600	2.709.900	2.774.700	2.841.100
4318100	Jugendfördermittel	1.141,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4318200	Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkinderferienbetr.	1.400,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4341000	Gewerbesteuerumlage	275.570,00	387.700	390.400	402.400	428.600	454.800
4371000	Entschuldungsumlage	32.504,00	32.900	32.900	32.900	32.900	32.900
4372100	Kreisumlage	9.869.240,00	9.956.900	10.266.400	10.165.500	10.862.200	11.312.000
Summe		12.244.924,20	13.056.400	13.459.600	13.434.000	14.221.700	14.764.100

Tabelle 16 - Transferaufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münde, welche außerhalb von Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, veranschlagt (Berechnungsbasis 3 Kinder, 12 Monate, 8 Stunden Betreuung).

Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche

Vom Gesamtansatz i.H.v. 2.646.600 EUR entfallen 2.579.400 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger:

KST	KiTa	Summe	Berechnung
400063	Spatzennest	69.400	Ansatz ab 2020 unter Berücksichtigung des vorliegenden Erhöhungsantrages neu berechnet mit Zusatzbetrag von jähr. + 13.400,00 € (Ursprungsbetrag 36.300Euro). Stand 11/2021 Erhöhungsantrag auf 69.400 EUR
400064	Arche Noah	431.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 429.837,63 EUR zzgl. 700 EUR für Erstattung NK entsprechend Anmeldung FD 3.30 + Aufschlag von 1.000 EUR für angekündigte Abweichungen = 431.000 EUR
400065	Melkerweg	360.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 334.190 EUR zzgl. 750 EUR für Erstattung NK entsprechend Anmeldung FD 3.30 + voraussichtliche Nachzahlung aus 2021 in Höhe von 24.000 EUR

KST	KiTa	Summe	Berechnung
			(Berechnung Rückmeldung DRK (voraussichtliche Unterdeckung von 96.000 EUR, aufgeteilt auf 4 DRK Kitas), da noch keine voraussichtlichen Zahlen für 2021 vorliegen) = 359.440 EUR = 360.000 EUR
400066	Laurentiusweg	543.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 517.184 EUR zzgl. 750 EUR für Erstattung NK entsprechend Anmeldung FD 3.30 + voraussichtliche Nachzahlung aus 2021 in Höhe von 24.000 EUR, da noch keine voraussichtlichen Zahlen für 2021 vorliegen = 541.934 EUR = 543.000 EUR
400067	Beber	384.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes inklusive der KiTa in Hamelspringe in Höhe von rund 359.476 EUR zzgl. 500 EUR vorsorglich für Erstattung NK an FD 3.30 + voraussichtliche Nachzahlung aus 2021 in Höhe von 24.000 EUR, da noch keine voraussichtlichen Zahlen für 2021 vorliegen = 383.976 EUR = 384.000 EUR
400068	Eimbeckhausen	450.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 415.689 EUR + voraussichtliche Nachzahlung aus 2021 in Höhe von 24.000 EUR, da noch keine voraussichtlichen Zahlen für 2021 vorliegen zzgl. 9.200 EUR für Erstattung NK entsprechend Anmeldung FD 3.30. = 448.889 EUR = 450.000 EUR
400069	Hamelspringe	2.000	Im Wirtschaftsplan des Trägers wird die KiTa Beber/Hamelspringe als eine Einrichtung geführt. Im städt. Haushalt besteht für die KiTa Hamelspringe eine separate KST für die Abwicklung der Beitragsfreistellung - bis einschließlich HHJ 2018 - und ab HHJ 2019 nur noch für die Abrechnung der Nebenkosten. Für diese sind 2.000 EUR entsprechend der Anmeldung des FD 3.30 für 2022 zu veranschlagen.
400070	Bakede	202.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Wirtschaftsplanes in Höhe von 197.698,69 EUR zzgl. 3.300 EUR vorsorglich für Erstattung NK an FD 3.30 + Aufschlag von 1.000 EUR für angekündigte Abweichungen = 202.000 EUR
400071	Waldkindergarten	48.200	Ansatz ab 2020 unter Berücksichtigung des vorliegenden Erhöhungsantrages neu berechnet mit Zusatzbetrag von jährl. + 12.700,00 EUR (Ursprungsbetrag 35.500 EUR). Laut Rückmeldung Stand 11/2021 keine Erhöhung für 2022 notwendig.
400072	Krippe Kleine Gemeinde	89.800	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2022 eingereichten Haushaltsplanentwurfes in Höhe von 89.800 EUR
Summe		2.579.400	

Tabelle 17 - Zuweisungen an die KiTa-Träger

Konto 434100/Gewerbsteuerumlage

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

Konto 4372100/Kreisumlage

Die Kreisumlage ist veranschlagt entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN. Für die Finanzplanung erfolgt eine rechnerische Steigerung lt. Orientierungsdaten unter Berücksichtigung eigener Steuereinnahmen.

E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4421000	Aufwandsentsch. f. Rats- u. sonst. Ausschußmitgl.	37.605,64	43.500	51.500	51.500	51.500	51.500
4421001	Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR-Mitglieder	11.385,00	12.400	13.200	13.200	13.200	13.200
4421010	Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	32.706,00	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
4421012	Unfallversicherung	24.193,17	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
4421090	Sonst. Aufwendg. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	7.119,87	14.900	7.900	900	7.900	7.900
4429000	Verfügbarmittel Bürgermeister	366,53	900	900	900	900	900
4429010	Mitgliedsbeiträge / Umlagen	17.829,85	26.200	26.500	38.500	38.500	38.500
4429020	Schülerbeförderungskosten	139.541,55	0	0	0	0	0
4429090	Sonst. Aufwendg. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0,00	100	100	100	100	100
4431000	Bürobedarf	20.048,96	16.400	16.700	16.700	16.700	16.700
4431010	Miete und Wartung Telefon	2.882,40	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
4431020	Fachliteratur	15.798,10	15.200	16.300	15.200	15.200	15.200
4431030	Post- und Fernspreckgebühren	59.379,14	61.800	59.700	48.600	58.700	58.700
4431040	Reisekosten	1.611,90	5.600	4.900	4.800	4.900	4.900
4431050	Gerichts- und Anwaltskosten	12.169,00	58.700	32.700	26.300	26.300	26.300
4431060	Kassen- und Rechnungsprüfungen	98.230,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4431070	Kosten des Geldverkehrs	1.858,60	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4431090	Sonstige Geschäftsaufwendungen	107.319,47	153.100	175.300	148.100	154.100	154.200
4431092	Sachkosten f. Integrationsgruppe Kiga	14.008,51	33.000	51.200	51.300	51.300	51.300
4431099	Rücklastschriftgebühren	1.202,16	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
4441000	Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	67.649,62	68.600	65.900	65.900	65.900	65.900
4441010	Ausgleichsabgabe § 13 SCHWBG	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4441031	Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft	30.987,34	30.000	40.000	38.000	33.000	34.000

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
4441032	Körperschaftssteuer Netzgesellschaft	47.945,61	45.000	57.000	54.000	49.000	50.000
4441040	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	501,00	600	700	700	700	700
4441050	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	77.400,00	70.000	70.700	71.400	72.100	72.800
4450001	Gebührenanteile des Bundes	5.123,17	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
4452000	Aufwendungen f. Verw.- Dienstleistungs- kosten	-138,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4455000	Vergütung GeTour	272.700,00	272.700	272.700	272.700	272.700	272.700
4455005	Vergütung GeTour Kurbeiträge	95.545,69	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4455013	Kapitalkosten für Neu- investitionen AGM	1.106.652,60	1.296.900	1.312.100	1.198.800	1.111.600	1.131.900
4456000	Wasserbezugs- kosten	177.125,20	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
4456100	Wasser- versorgungs- anschluss	6.040,95	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500
4458000	Zuschüsse an Ratsfraktionen	6.600,00	6.600	9.600	9.600	9.600	9.600
4491000	Verwaltungs- kosten	4.084,52	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
4611000	Abführung Gebühren- überschuss an SoPo Gebührenauf- gleich	174.093,61	800	400	0	0	0
Summe		2.677.566,93	2.685.700	2.743.300	2.584.500	2.511.200	2.534.300

Tabelle 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Kosten der Schülerbeförderung (bis 2020), Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung, Vergütung GeTour einschl. Kurbeiträge/Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

Konten 4421000 und 4421001/Aufwandsentschädigungen für Rats-, Ortsrats- und sonstige Ausschussmitglieder

Die Ansätze wurden um insgesamt 8.800 EUR erhöht durch die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst.

Konto 4431090/Sonstige Geschäftsaufwendungen

Der Gesamtansatz von 175.300 EUR enthält u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (10.000 EUR), allgemeine Beratungsleistungen durch die Steuerberatungskanzlei (10.000 EUR), zusätzliche Aufwendungen für Klärungen durch die Einführung von § 2b UStG (10.000 EUR) und Aufwendungen für Personaldokumente und sonstige Maßnahmen im Meldewesen (75.700 EUR),

Dazu kommen als weitere Maßnahmen:

- Projektmittel „Kinderfreundliche Kommune“ 6.000 EUR p.a. / Laufzeit 4 Jahre
- Projektmittel „pimp your town“ 10.000 EUR p.a.

Von den jährlichen Mitteln für die Wirtschaftsförderung (10.000 EUR p.a.) sind 7.000 EUR p.a. gebunden für Service und Wartung Wifi4U, fest auf 5 Jahre.

Konto 4455005/Vergütung GeTour aus Kurbeiträgen bzw. Gästebeiträgen

Zusätzlich zur Vergütung aus Konto 4455000 fließen die Gästebeiträge komplett der GeTour zu. Von der noch im Haushalt 21 geplanten Veranschlagung von Steigerungsraten zur Finanzierung des Schuldendienstes für das Projekt Solebewegungsbad (+ 50.000 EUR ab 2022) bzw. weiteren Leistungen für die GeTour (+ weitere 10.000 EUR ab 2023) wurde bis zur weiteren „Grundlagenermittlung Solebewegungsbad“ zunächst Abstand genommen.

Konto 4455013/Kapitalkosten AGM

Die Veranschlagung folgt dem Wirtschaftsplan der AGM.

E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2022	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	7.951.800	8.164.700	-212.900
Aufwendungen für Versorgung		0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.230.400	6.461.300	-230.900
Abschreibungen	2.444.600	2.429.300	15.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.400	202.500	26.900
Transferaufwendungen	13.300.700	13.459.600	-158.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.632.100	2.743.300	-111.200
Summe ordentliche Aufwendungen	32.789.000	33.460.700	-671.700

Tabelle 19 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Personalaufwendungen, sh. Abschnitt E.6.2
- Sach- und Dienstleistungen / sh. Abschnitt E.6.3
- Transferaufwendungen / Kreisumlage
- Sonstige ordentlichen Aufwendungen / sh. Abschnitt E.6.7

E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Außerordentliche Erträge	-264.923,49	-98.200	-22.900	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	188.775,93	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-76.147,56	-83.200	-7.900	15.000	15.000	15.000

Tabelle 20 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

E.7.1. Außerordentliche Erträge

Der Ansatz berücksichtigt 22.900 EUR Erträge aus dem Verkauf des letzten freien Grundstücks im Gewerbepark Rahlmühle.

E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Die Haushalte 2021 ff. berücksichtigen demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Summe ordentliche Erträge	-31.712.384,02	-31.965.500	-33.193.900	-32.730.200	-34.385.700	-35.222.200
Summe ordentliche Aufwendungen	30.223.347,01	32.424.900	33.460.700	32.924.400	34.407.300	35.066.300
Ordentliches Ergebnis	-1.489.037,01	459.400	266.800	194.200	21.600	-155.900
Außerordentliche Erträge	-264.923,49	-98.200	-22.900	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	188.775,93	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-76.147,56	-83.200	-7.900	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-1.565.184,57	376.200	258.900	209.200	36.600	-140.900

Tabelle 21 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

E.8.1. Ordentliches Ergebnis

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 kann mit Erträgen von 33.193.900 EUR und Aufwendungen von 33.460.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 266.800 EUR.

E.8.2. Jahresergebnis

Zuzüglich zu veranschlagenden 22.900 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 258.900 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt.

Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 weisen ebenfalls Fehlbeträge aus, im Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

E.8.3. Rücklagen

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

E.9. Jahresfehlbeträge

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameraleen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	Hochrechnung lt. Bearbeitungsstand durch Steuerberater zum 31.12.21		
2019	1.466.428,57	-1.501.211,49	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis,	-354.214,94	

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
			erstmalige Bildung konsumtiver Haushaltsreste über die Budgetierungsregeln hinausgehend		
2020	1.565.184,57	63.973,08	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert	-1.277.223,35	
2021	182.942,33	246.915,41	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste des letzten Abschlusses ändern perspektivisch das kumulierte Gesamtergebnis	-937.286,63	-690.371,22
2022	-258.900,00	-11.984,59	Planzahl		-702.355,81
2023	-209.200,00	-221.184,59	Planzahl		-911.555,81
2024	-36.600,00	-257.784,59	Planzahl		-948.155,81
2025	140.900,00	-116.884,59	Planzahl		-807.255,81

Tabelle 22 - Jahresfehlbeträge

E.10. Interne Leistungsbeziehungen

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-338.145,38	-359.500,00	-366.200,00	-373.200,00	-380.200,00	-387.200,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	338.145,38	359.500,00	366.200,00	373.200,00	380.200,00	387.200,00
ILB Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Tabelle 23 - Interne Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13 und 2.20, für die Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßenentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung).

E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die

entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur noch zahlungs-, aber nicht mehr ergebniswirksam auswirken. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Jahresergebnis	-1.564.619,30	376.200	258.900	209.200	36.600	-140.900
Auflösungserträge Sonderposten			1.564.200	1.496.200	1.348.500	1.293.500
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen			122.700	124.100	125.700	126.300
Auflösungserträge Altersteilzeit			60.200	77.200	37.200	23.200
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden			13.200	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub			9.400	0	0	0
Abschreibungen			-2.429.300	-2.438.600	-2.425.800	-2.418.300
Zuführungen Pensionsrückstellungen			-175.900	-185.600	-196.500	-208.000
Zuführungen Beihilferückstellungen			-8.700	-10.100	-11.600	-13.300
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit			-38.100	-13.500	0	0
Zuführung. zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger			0	0	0	0
Netzgesellschaft/ Beteiligung			341.000	320.000	287.000	286.000
Netzgesellschaft/ Beteiligung			-270.000	-341.000	-320.000	-287.000
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			-57.000	-54.000	-49.000	-50.000
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			45.000	57.000	54.000	49.000
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			-40.000	-38.000	-33.000	-34.000
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			30.000	40.000	38.000	33.000
Erträge aus der Auflösung EWB			40.000	40.000	30.000	30.000
Zuführungen Sonderposten Gebührenaussgleich			-400	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken			22.900	0	0	0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.660.831,84	-575.700	-511.900	-717.100	-1.078.900	-1.310.500

Tabelle 24 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ wird auf 100.000 EUR festgelegt, für darunter liegende Investitionsvorhaben ist eine Folgekostenberechnung grundsätzlich notwendig.

Nach § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigefügt. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme wird in den Erläuterungen begründet.

Die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ wird auf 300.000 EUR festgelegt.

E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit

Rubrik / FD	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
19. Zuwendungen	-231.500	-75.200	-75.200	-75.200
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-257.200	-225.000	-225.000	-225.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	-51.500	-10.000	-10.000	-10.000
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-540.200	-310.200	-310.200	-310.200
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.000	5.000	5.000	5.000
26. Baumaßnahmen	902.700	509.500	939.200	874.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	409.200	612.200	697.200	246.700
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	79.400	79.400	79.400	79.400
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.398.300	1.206.100	1.720.800	1.205.100
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	858.100	895.900	1.410.600	894.900

Tabelle 25 - Saldo aus Investitionstätigkeit

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Der Investitionsansatz für die Erhöhung des Eigenkapitals in der AGM wird gedeckt durch zweckgebundene Erträge im Ergebnishaushalt und entsprechende Einzahlungen.

Sperrvermerke

- Der Investitionsansatz für die Ausstattung der KiTa Hachmühlen (Außenspielgerät) ist gesperrt bis zur vollständigen Finanzierung (geplant 8.000 EUR Förderung Stiftung, Rest Spenden etc.).

Darstellung der einzelnen Investitionsbereiche

In den nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Investitionsbereiche werden nur noch die Ansätze des lfd. Haushaltes und der Finanzplanung dargestellt. Sofern Ausführungen zu Vorjahren erforderlich sind, sind diese in den textlichen Hinweisen enthalten. Für die Einzeldarstellung der Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse des Vorjahres wird auf die Darstellung bei den einzelnen Produkten im Haushalt verwiesen.

E.12.3. Schulen

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 2.20	Zuwendungen des Landes für Inklusion		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
19. Zuwendungen			-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
FD 2.20	Beschaffungen GS Flegessen		2.300	2.800	2.800	2.800
FD 2.20	Beschaffungen GS Bad Münde		6.700	9.700	9.700	9.700
FD 2.20	Beschaffungen GS Einbeckhausen		2.100	4.100	4.100	4.100
FD 2.20	Beschaffungen GS Bakede			3.400	3.400	3.400
FD 2.20	Beschaffung Ausstattungsgegenstände Inklusion		2.200	2.200	2.200	2.200
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			13.300	22.200	22.200	22.200
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			13.300	22.200	22.200	22.200
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			11.100	20.000	20.000	20.000

Tabelle 26 - Investitionen / Schulen

Beschaffungen

Veranschlagt sind die üblichen Beschaffungsansätze mit in Summe 20.000 EUR für alle Grundschulen. Sofern in einzelnen Jahren der Gesamtansatz von 20.000 EUR nicht erreicht werden sollte, haben die jeweiligen Schulen auf deren Wunsch entsprechend zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt erhalten.

Inklusion

Zuwendungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen sind im Rahmen der Einzahlungen und Maßnahmen berücksichtigt.

E.12.4. Kindertagesstätten

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 2.20	Zuwendungen Dritter für Ausstattung KiTa Hachmühlen		-11.300			
19. Zuwendungen			-11.300	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-11.300	0	0	0
FD 2.20	Ausstattung KiTa Hachmühlen	Sperre	11.300		2.500	
FD 2.20	Ausstattung KiTa Nienstedt		2.500			2.500
FD 2.20	Ausstattung KiTa Flegessen			2.500		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			13.800	2.500	2.500	2.500
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			13.800	2.500	2.500	2.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			2.500	2.500	2.500	2.500

Tabelle 27 - Investitionen / Kindertagesstätten

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

Der Investitionsansatz für die Ausstattung der KiTa Hachmühlen (Außenspielgerät) ist gesperrt bis zur vollständigen Finanzierung (geplant 8.000 EUR Förderung Stiftung, Rest Spenden etc.).

Erweiterung KiTa Bakede / Waldgruppe oder alternativ Erweiterung KiTa Flegessen

Investive Mittel sind im Haushalt und der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Das Jahr 2022 soll genutzt werden, um die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten (Mittel für die Untersuchung der Machbarkeit sind im Ergebnishaushalt veranschlagt).

E.12.5. Feuerwehr

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 0.03	Zuwendungen des Landes für Sirenenanlagen		-15.000			
FD 0.03	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisungen des Landkreises)		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
19. Zuwendungen			-85.000	-70.000	-70.000	-70.000
FD 0.03	Verkauf von Altfahrzeugen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21. Veräußerung von Sachvermögen			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-95.000	-80.000	-80.000	-80.000
FD 0.03	Feuerwehrhaus Beber	VE in 23 429T			429.700	
FD 0.03	Feuerwehrhaus Bakede	VE in 24 364T				364.500
FD 0.03	Feuerwehrhaus Rohrsen	VE in 25 347T				
26. Baumaßnahmen			0	0	429.700	364.500
FD 0.03	Anlegung von Feuerlösch- einrichtungen		50.000	20.000	20.000	20.000
FD 0.03	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR		68.000	30.000	30.000	30.000
FD 0.03	Austausch Chemieschutzanzüge		13.500	13.500		
FD 0.03	Sirenenanlagen Hasperde und Luttringhausen		30.000			
FD 0.03	Umstellung Atemschutz	VE 320T		320.000		
FD 0.03	Bad Münde / GW- Gefahrgut	VE in 23 400T			400.000	
FD 0.03	Bad Münde / MTW	VE in 24 70T				70.000
FD 0.03	Bad Münde / Gerätewagen- Nachschub	VE 140 T		140.000		
FD 0.03	Nettelrede / TSF-W	VE in 23 175 T			175.000	
FD 0.03	Bakede / MTW	VE in 24 70T				70.000
FD 0.03	Stadtfeuerwehr/ 3 Kommandowagen		90.000			
FD 0.03	Bad Münde / TLF4000	VE in 25 420T				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			251.500	523.500	625.000	190.000
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			251.500	523.500	1.054.700	554.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			156.500	443.500	974.700	474.500

Tabelle 28 - Investitionen / Feuerwehr

Nachdem die Maßnahmen aus dem „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Corona-bedingt bereits um ein Jahr verschoben bzw. ausgesetzt wurden, ergibt sich zu den einzelnen Bereichen folgender Stand bzw. aktuell folgende weitere Planung:

Feuerwehrrhäuser

Der Neubau des Feuerwehrhauses **Bad Münde** wurde Ende 2020 in Betrieb genommen.

Die Sanierung des Feuerwehrhauses **Eimbeckhausen** wurde im Jahr 2021 begonnen.

Die im Jahr 2020 vorgesehenen Planungen für die Sanierung der Feuerwehrrhäuser **Hachmühlen, Brullsen** (durch den Beschluss des Haushaltes 2021) und **Hamelspringe** wurden Corona-bedingt nicht begonnen und sollten in 2021 durchgeführt werden. Im Dezember 2021 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, die Architekten- und notwendigen späteren Fachingenieur- bzw. Sachverständigenleistungen auszuschreiben. Eine Umsetzung ist – sobald die Personalsituation im Hochbau diese zulässt - schnellstmöglich beabsichtigt. Die für 2022 ff. (Finanzierungsjahr) damit ursprünglich geplanten weiteren Maßnahmen verschieben sich in der Finanzierung jeweils um ein zusätzliches Jahr.

Aufgrund des ohnehin zeitaufwendigen Planungsprozesses wird zudem die Darstellung in der Haushaltsplanung geändert: Bisher waren die Maßnahmen in ihrem Finanzierungsjahr eingeplant, der Beginn der tatsächlichen Bauausführung folgte frühestens im Folgejahr. Ab dem aktuellen Haushalt sind für die Folgemaßnahmen **Beber, Bakede und Rohrsen** im bisherigen bzw. fortgeschriebenen Finanzierungsjahr nunmehr zunächst **Verpflichtungsermächtigungen** vorgesehen, die Veranschlagung der investiven Auszahlungen erfolgt – ebenso wie die Veranschlagung der Finanzierung durch Kreditaufnahmen – im geplanten Ausführungsjahr. Eine weitere Verzögerung in der tatsächlichen Ausführung ergibt sich durch diese geänderte Veranschlagung nicht. Bei der Erstellung des jeweils aktuellen Haushaltes ist nach dem Fortschritt der laufenden Maßnahmen und in Abhängigkeit von der personellen Situation (Machbarkeit) jeweils zu bewerten, ob Planungskosten teilweise bereits als Auszahlung im jeweiligen Planjahr einzustellen sind.

Daraus folgt für die Sanierung der Feuerwehrrhäuser **Beber, Bakede und Rohrsen** zunächst die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025. Die entsprechenden Summen wurden weiterhin nicht neu kalkuliert und enthalten ebenfalls weiterhin keine Preissteigerungsraten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baukosten und der Prognose, dass diese auch künftig nicht mehr vollständig auf ein Vor-Corona-Niveau zurückfallen werden, ist hier bei der späteren konkreten Veranschlagung von erheblichen Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen und Ansätze auszugehen.

Feuerwehrfahrzeuge

Die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Feuerwehrrhäuser beschriebene Situation der langen Vorlaufzeiten gilt mindestens ebenso für die Abwicklung der Vergabe- und Herstellungsverfahren der Feuerwehrfahrzeuge. Insofern kommt es auch hier zu einer Änderung in der Veranschlagungspraxis, d.h. Aufnahme von **Verpflichtungsermächtigungen** bei Veranschlagung der Auszahlungsansätze und Finanzierung im Folgejahr.

Betroffen sind die Fahrzeuge **Bad Münde / Gerätewagen-Gefahrgut, Bad Münde / MTW, Bad Münde / Gerätewagen-Nachschub, Nettelrede / TSF-W, Bakede / MTW und Bad Münde / TLF4000**, für die es aber in der tatsächlichen Auslieferung keine weitere, durch die geänderte Veranschlagung begründete, Verzögerung geben wird. Die Auszahlungsansätze wurden jeweils neu kalkuliert und sind insofern

fortgeschrieben. Ergänzend kommen bei den einzelnen Fahrzeugen die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen für die Beladungen hinzu.

Neu aufgenommen wurde im aktuellen Planjahr die Beschaffung von drei **Kommandowagen** für die Stadtfeuerwehr (Stadtbrandmeister und Stellvertreter), damit künftig von einem Einsatz der Privatfahrzeuge Abstand genommen werden kann. Dabei handelt es sich um handelsübliche Pkws, so dass die Ausführungen zu den Vorlaufzeiten nicht in dem Maße gelten, wie für die Einsatzfahrzeuge.

Als investive Einzahlungen sind veranschlagt der Verkauf von **Altfahrzeugen** (MTW und LF nach Ersatzbeschaffung) und die schlüsselmäßigen Zuweisungen aus dem Aufkommen der **Feuerschutzsteuer**.

Feuerlöscheinrichtungen

Berücksichtigt ist für den kompletten Austausch von Hydranten ein lfd. Ansatz von 20.000 EUR. Neue Löschwasserentnahmestellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im OT Eimbeckhausen sind im Planjahr jeweils veranschlagt mit 15.000 EUR.

Beschaffungen und Austausch von Chemieschutzanzügen

Der Beschaffungsansatz von 68.000 EUR berücksichtigt folgende Maßnahmen: Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzen Hachmühlen und Nienstedt (34.000 EUR), Anschaffung von 3 PKW-Löschdecken u.a. für E-Autos -Bad Münde, Eimbeckhausen, Hachmühlen- (10.000 EUR), Beschaffung eines Schnell-Einsatz-Zeltes für Atemschutzüberwachung für die Stadtfeuerwehr (5.000 EUR), Anschaffung von 3 Wärmebildkameras (6.000 EUR, 3 weitere in 2023), Beschaffung einer Patchmaschine für die Persönliche Schutzausrüstung (3.000 EUR), Beschaffung einer Löschlanze (3.000 EUR), Beschaffung eines Anhängers für Einsatzstellenhygiene (4.000 EUR) und weitere Ersatzbeschaffungen. Ergänzend zu beschaffen sind in 2022 und 2023 jeweils 3 Chemikalienschutzanzüge á 4.500 EUR, die in diesen Jahren auszusondern sind.

Sirenenanlagen

Berücksichtigt sind die Neuerstellung von Mastsirenenanlagen in den OT Hasperde und Luttringhausen bei einer Erwartung auf eine 50%-Förderung.

Atemschutz

Im landkreisweiten Verbund sollen die vorhandenen Atemschutzgeräte im Folgejahr auf ein Überdrucksystem umgestellt werden (320.000 EUR), wofür wegen der Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Planjahr notwendig ist.

E.12.6. Straßenbau

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 3.31	Bushaltestellen Heerstr. und Grundschule, Bakede; Landkreis Hameln-Pyrmont		-32.500			
FD 3.31	Bushaltestellen Heerstr. und		-97.500			

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
	Grundschule, Bakede, Land					
FD 3.31	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
19. Zuwendungen			-133.000	-3.000	-3.000	-3.000
FD 3.31	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		-56.000			
FD 3.31	Ausbau Auf der Dahne, Bad Münde		-93.000			
FD 3.31	Erschließung GE Rascher Ort, Hasperde		-108.200			
FD 3.31	Maßnahmen 2023 ff.			-225.000	-225.000	-225.000
20. Beiträge und ähnliche Entgelte			-257.200	-225.000	-225.000	-225.000
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-390.200	-228.000	-228.000	-228.000
FD 3.31	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		65.000			
FD 3.31	Ausbau Auf der Dahne, Bad Münde		150.000			
FD 3.31	GE Rascher Ort, Hasperde		251.700			
FD 3.31	Bushaltstellen Heerstr. und Grundschule, Bakede		150.000			
FD 3.31	Buswartehallentausch Waschbetonhallen		20.000			
FD 3.31	Buswartehalle Böbber		6.500			
FD 3.31	Brückensanierung Unter dem Thie, Einbeckhausen		165.000			
FD 3.31	Maßnahmen 2023 ff.			450.000	450.000	450.000
FD 3.31	Straßenbeleuchtung, Sondervergütungen		10.000	10.000	10.000	10.000
FD 3.31	Straßenbeleuchtung, Erneuerungsinvestitionen		49.500	49.500	49.500	49.500
FD 3.31	Dunkelampel OT Nienstedt		35.000			
26. Baumaßnahmen			902.700	509.500	509.500	509.500
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			902.700	509.500	509.500	509.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			512.500	281.500	281.500	281.500

Tabelle 29 - Investitionen / Straßenbau

Straßen

Der Ausbau der Straße **Am Sägewerk** im OT Egestorf ist mit 65.000 EUR bei Beitragseinnahmen von 56.000 EUR neu veranschlagt.

Ebenfalls aufgenommen ist der Ausbau der Straße **Auf der Dahne**, OT Bad Münde, mit Baukosten von 150.000 EUR bei 93.000 EUR Beitragseinnahmen als Kooperationsmaßnahme zusammen mit der AGM, die in diesem Bereich Kanalbauarbeiten durchführen wird.

Die Finanzplanung 2023 – 2025 enthält **freie Maßnahmen** i.H.v. jeweils 450.000 EUR bei 50% kalkulierten Beitragseinnahmen.

Die zuletzt im Haushalt 2019 bereits vorsorglich veranschlagten Mittel für Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet **Rascher Ort**, OT Hasperde, wurden bislang nicht umgesetzt und können haushaltsrechtlich kein weiteres Jahr übertragen werden - die entsprechende Kreditermächtigung zur Finanzierung wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Es erfolgt insofern eine Neuveranschlagung

Brücken

Eine Sanierung der Brücke im OT Eimbeckhausen, Stichweg Unter dem Thie, ist technisch nicht mehr möglich, insofern ist anstelle der bisherigen Gewölbebrücke eine neue Brücke durch Rahmendurchlässe zu errichten.

Buswarteallen

Die Maßnahmen **Heerstraße/Ecke Waldstraße**, Bakede, und **Grundschule Bakede**, wurden mit insgesamt 150.000 EUR bei einer Förderung von insgesamt 130.000 EUR neu aufgenommen.

Für den weiteren Austausch von nahezu 40 Jahren alten 2 -3 **Waschbetonhallen** gegen transparente Glaswarteallen sind zusätzliche 20.000 EUR veranschlagt.

Im OT **Böbber** soll erstmalig eine Wartehalle an einer schon grundsanierten Haltestelle aufgestellt werden.

Dunkelampel im OT Nienstedt:

Veranschlagt waren im Haushalt 2021 bereits 25.000 EUR für die Maßnahme. Nach zwischenzeitlich konkretisierten Planungen und Abstimmungen mit den beteiligten Fachbehörden ist derzeit von Gesamtkosten incl. Ingenieurleistungen von 60.000 EUR auszugehen, so dass eine entsprechende Nachfinanzierung erforderlich ist. Detaillierungen werden zur Zeit erarbeitet, die zu weiteren Kostenanpassungen führen können.

Straßenbeleuchtung

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

E.12.7. Beschaffungen/Sonstiges

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 1.10	Beschaffungen allgemein		10.000	10.000	10.000	10.000
FD 1.10	Geräte und Installation Wifi4U Zusatzkosten		8.700			
FD 1.10	Lizenzen EDV		13.000	15.000	5.000	5.000
FD 1.10	Dienstwagen Verwaltung		30.000			
FD 3.31	Aufsitzmäher Friedhöfe		8.000			
FD 3.31	Anhänger Friedhöfe		5.000			
FD 3.31	Sargwagen Friedhöfe		3.400			
FD 3.32	Ersatzbeschaffungen Bauhof		52.500	39.000	32.500	17.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			130.600	64.000	47.500	32.000
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			130.600	64.000	47.500	32.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			130.600	64.000	47.500	32.000

Tabelle 30 - Investitionen / Beschaffungen sonstiges

Der Bereich enthält i.d.R. Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatzbeschaffungen.

Beschaffungen allgemein

„Beschaffungen allgemein“ sind mit 10.000 EUR für die Ausstattung von Büroräumen vorgesehen.

Wifi4U

Für die Umsetzung des öffentlichen WLAN-Netzes, gefördert aus dem Programm Wifi4U, muss der veranschlagte Betrag zur weiteren Kofinanzierung eingesetzt werden, damit die Anforderungen der Förderrichtlinie erfüllt und damit der festgelegte Förderbetrag von 15.000 EUR erreicht werden kann

Lizenzen EDV einschl. Projektkosten

Im aktuellen Planjahr sind weitere Lizenzen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und als neues Projekt eine online-Terminvergabe berücksichtigt. Ab 2023 sind erste Mittel für die perspektivische Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorgesehen.

Dienstwagen Verwaltung - Aufsitzmäher, Anhänger und Sargwagen Friedhöfe

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen.

Ersatzbeschaffungen Bauhof

Im Gesamtbudget des aktuellen Planjahres (52.500 EUR) sind folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Gefahrgutlager/ Sammelstelle Container 3.500 EUR
- Mulchmäher Anbaugerät Traktor Deutz 3.500 EUR
- Mähwerk Kommunalschlepper für Yanmar 3.500 EUR
- Anbaugerät Mulcher Kommunalschlepper Yanmar 3.500 EUR
- Aufsitzmäher Gärtner, 2 Stück 12.500 EUR
- Hebebühne KFZ Werkstatt 4 - 6 to 2.500 EUR
- Grabenräum- Schwenklöffel für Minibagger 1.500 EUR
- Anbaukehrmaschine, hydraulisch leerbar, Euroaufnahme für Traktor Deutz/ Radlader Weidemann, 2 Stück 17.500 EUR
- Wildkrautbürste mit Euroaufnahme, Anbaugerät für Traktor Deutz/ Radlader Weidemann 4.500 EUR

E.12.8. Grundstücke

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 0.02	Veräußerung Grundstück GP Rahlmühle		-41.500			
21. Veräußerung von Sachvermögen			-41.500	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-41.500	0	0	0
FD 0.02	Allg. Grunderwerb		7.000	5.000	5.000	5.000
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			7.000	5.000	5.000	5.000
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			7.000	5.000	5.000	5.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			-34.500	5.000	5.000	5.000

Tabelle 31 - Investitionen / Grundstücke

Veranschlagt sind der Veräußerungserlös aus dem letzten freien Grundstück im Gewerbepark Rahlmühle, pauschale Mittel für unvorhergesehene Grundstücksgeschäfte (5.000 EUR) und weitere Mittel für den Ankauf einer Teilfläche im Bereich der Breslauer Straße, OT. Einbeckhausen sowie einer Grünfläche für Aufstellung einer Büchertelefonzelle, OT. Flegessen (insgesamt 2.000 EUR).

E.12.9. Finanzvermögen

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
FD 1.13	Erhöhung Eigenkapital AGM		68.000	68.000	68.000	68.000
FD 1.10	Zuführung Versorgungsrücklage Aktive		2.200	2.200	2.200	2.200
FD 1.10	Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger		9.200	9.200	9.200	9.200
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen			79.400	79.400	79.400	79.400

Rubrik / FD	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			79.400	79.400	79.400	79.400
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			79.400	79.400	79.400	79.400

Tabelle 32 - Investitionen / Finanzvermögen

Zuführungen zur Versorgungsrücklage sind nach einem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes investiv zu veranschlagen.

Neu aufgenommen ist ab dem aktuellen Planjahr die Veranschlagung einer jährlichen Eigenkapitalerhöhung der AGM, auf die Erläuterungen unter Abschnitt E.5.8 wird verwiesen.

E.12.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2022	Abweichung
19. Zuwendungen	-3.040.200	-231.500	-2.808.700
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-225.000	-257.200	32.200
21. Veräußerung von Sachvermögen	-10.000	-51.500	41.500
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.275.200	-540.200	-2.735.000
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	7.000	-2.000
26. Baumaßnahmen	5.097.100	902.700	4.194.400
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	189.200	409.200	-220.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.400	79.400	-68.000
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.302.700	1.398.300	3.904.400

Tabelle 33 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Zuwendungen / Verzicht auf Veranschlagung Projekt Solebewegungsbad
- Baumaßnahmen / Verzicht auf Veranschlagung Projekt Solebewegungsbad
- Erwerb von Sachvermögen / Beschaffungen Feuerwehr
- Erwerb von Finanzvermögensanlagen / Eigenkapitalerhöhung AGM

E.12.11. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

Freiwillige Investitionen: Sofern das Vorhalten von Spielplätzen als gänzlich freiwillige Leistung angesehen werden würde, müsste konsequenterweise auch der jährliche Sanierungsbetrag als freiwillig klassifiziert werden. Dies bleibt allerdings zumindest diskussionswürdig; eine Klassifizierung in "Funktion" oder "Pflicht" wäre ebenso vertretbar. (Hinweis im Vorbericht 2015 auf „Spielplätze“ geändert, Sportplätze sind nicht mehr investiv veranschlagt).

Funktionsaufgaben: Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich noch ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben: Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen (übliche Beschaffungsansätze) wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa´s" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert (Hinweis im Vorbericht 2013 neu aufgenommen, inhaltlich aber schon im Haushalt 2012 entsprechend umgesetzt)

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen.

Da überhaupt nur die Investitionsvorhaben **Dunkelampel Nienstedt** und **Geräte und Installation Wifi4U Zusatzkosten** dem Bereich „freiwillig“ zuzuordnen und die übrigen Vorhaben als „Funktion“ bzw. „Pflicht“ und „Rentierlich“ dargestellt sind, wird von einer separaten Auflistung abgesehen.

Rubrik / FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 2.20	22-2.20-01	Schulen	Zuwendungen des Landes für Inklusion		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	2111102	6811001	100220	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-06	KiTa	Zuwendungen Dritter für Ausstattung KiTa Hachmühlen		-11.300				2111802	6818001	400061	365100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-13	Straßenbau	Bushaltestellen Heerstr. und Grundschule, Bakede; Landkreis Hameln-Pyrmont		-32.500				2111202	6812001	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-13	Straßenbau	Bushaltestellen Heerstr. und Grundschule, Bakede, Land		-97.500				2111102	6811101	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-01	Straßenbau	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	2111802	6818001	500010	546100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-01	Feuerwehr	Zuwendungen des Landes für Sirenenanlagen		-15.000				2111102	6811001	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-02	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisungen des Landkreises)		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	2111202	6812001	200440	126100	Pflicht
19. Zuwendungen					-231.500	-75.200	-75.200	-75.200					
FD 3.31	22-3.31-04	Straßenbau	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		-56.000				2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-02	Straßenbau	Ausbau Auf der Dahne, Bad Münden		-93.000				2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-03	Straßenbau	Erschließung GE Rascher Ort, Hasperde		-108.200				2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-05	Straßenbau	Maßnahmen 2023 ff.			-225.000	-225.000	-225.000	2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
20. Beiträge und ähnliche Entgelte					-257.200	-225.000	-225.000	-225.000					
FD 0.02	22-0.02-01	Grundstücke	Veräußerung Grundstück GP Rahlmühle		-41.500				0190006	6821030	300200	111140	Rentierlich
FD 0.03	22-0.03-03	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0610006	6831112	200440	126100	Pflicht
21. Veräußerung von Sachvermögen					-51.500	-10.000	-10.000	-10.000					
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					-540.200	-310.200	-310.200	-310.200					
FD 0.02	22-0.02-02	Grundstücke	Allg. Grunderwerb		7.000	5.000	5.000	5.000	0190002	7821030	300200	111140	Funktion
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					7.000	5.000	5.000	5.000					
FD 3.31	22-3.31-04	Straßenbau	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		65.000				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-02	Straßenbau	Ausbau Auf der Dahne, Bad Münden		150.000				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht

Rubrik / FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 3.31	22-3.31-03	Straßenbau	GE Rascher Ort, Hasperde		251.700				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-13	Straßenbau	Bushaltestellen Heerstr. und Grundschule, Bakede		150.000				0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-14	Straßenbau	Buswartehallentausch Waschbetonhallen		20.000				0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-15	Straßenbau	Buswartehalle Böbber		6.500				0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-07	Straßenbau	Brückensanierung Unter dem Thie, Eimbeckhausen		165.000				0320002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-05	Straßenbau	Maßnahmen 2023 ff.			450.000	450.000	450.000	0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-06	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Sondervergütungen		10.000	10.000	10.000	10.000	0350005	7872100	500010	54510030	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-08	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Erneuerungsinvestitionen		49.500	49.500	49.500	49.500	0350005	7872100	500010	54510030	Pflicht
FD 3.31	22-3.31-09	Straßenbau	Dunkelampel OT Nienstedt		35.000				0350005	7872100	500010	54510030	Freiwillig
FD 0.03	22-0.03-04	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Beber	VE in 23 429T			429.700		0961002	7871000	200330	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-05	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Bakede	VE in 24 364T				364.500	0961002	7871000	200320	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-06	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Rohrsen	VE in 25 347T					0961002	7871000	200430	126100	Pflicht
26. Baumaßnahmen					902.700	509.500	939.200	874.000					
FD 0.03	22-0.03-07	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		50.000	20.000	20.000	20.000	0620002	7831113	200442	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-08	Feuerwehr	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR		68.000	30.000	30.000	30.000	0720002	7831115	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-09	Feuerwehr	Austausch Chemieschutzanzüge		13.500	13.500			0720002	7831115	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-10	Feuerwehr	Sirenenanlagen Hasperde und Luttringhausen		30.000				0620002	7831113	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-11	Feuerwehr	Umstellung Atemschutz	VE 320T		320.000			0720002	7831115	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-12	Feuerwehr	Bad Münde / GW-Gefahrgut	VE in 23 400T			400.000		0610005	7831112	600164	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-13	Feuerwehr	Bad Münde / MTW	VE in 24 70T				70.000	0610005	7831112	600165	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-14	Feuerwehr	Bad Münde / Gerätewagen- Nachschub	VE 140 T		140.000			0610005	7831112	600166	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-15	Feuerwehr	Nettelrede / TSF-W	VE in 23 175 T			175.000		0610005	7831112	600167	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-16	Feuerwehr	Bakede / MTW	VE in 24 70T				70.000	0610005	7831112	600168	126100	Pflicht

Rubrik / FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 0.03	22-0.03-17	Feuerwehr	Stadtfeuerwehr/ 3 Kommandowagen		90.000				0610005	7831112	600169	126100	Pflicht
FD 0.03	22-0.03-18	Feuerwehr	Bad Münden / TLF4000	VE in 25 420T					0610005	7831112	600170	126100	Pflicht
FD 1.10	22-1.10-01	Beschaffunge n/Sonstiges	Beschaffungen allgemein		10.000	10.000	10.000	10.000	0720002	7831115	100110	111050	Funktion
FD 1.10	22-1.10-02	Beschaffunge n/Sonstiges	Geräte und Installation Wifi4U Zusatzkosten		8.700				0720002	7831115	100110	111040	Freiwillig
FD 1.10	22-1.10-03	Beschaffunge n/Sonstiges	Lizenzen EDV		13.000	15.000	5.000	5.000	0020002	7831121	100110	111040	Funktion
FD 1.10	22-1.10-04	Beschaffunge n/Sonstiges	Dienstwagen Verwaltung		30.000				0610002	7831112	100110	111050	Funktion
FD 3.31	22-3.31-10	Beschaffunge n/Sonstiges	Aufsitzmäher Friedhöfe		8.000				0610002	7831112	100331	553100	Funktion
FD 3.31	22-3.31-11	Beschaffunge n/Sonstiges	Anhänger Friedhöfe		5.000				0610002	7831112	100331	553100	Funktion
FD 3.31	22-3.31-12	Beschaffunge n/Sonstiges	Sargwagen Friedhöfe		3.400				0720002	7831115	100331	553100	Pflicht
FD 3.32	21-3.32-01	Beschaffunge n/Sonstiges	Ersatzbeschaffungen Bauhof		52.500	39.000	32.500	17.000	0720002	7831115	100332	573500	Funktion
FD 2.20	22-2.20-02	Schulen	Beschaffungen GS Flegessen		2.300	2.800	2.800	2.800	0720002	7831115	400033	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-03	Schulen	Beschaffungen GS Bad Münden		6.700	9.700	9.700	9.700	0720002	7831115	400030	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-04	Schulen	Beschaffungen GS Eimbeckhausen		2.100	4.100	4.100	4.100	0720002	7831115	400032	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-05	Schulen	Beschaffungen GS Bakede			3.400	3.400	3.400	0720002	7831115	400031	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-01	Schulen	Beschaffung Ausstattungsgegenstände Inklusion		2.200	2.200	2.200	2.200	0720002	7831115	100220	211100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-06	KiTa	Ausstattung KiTa Hachmühlen	Sperre	11.300		2.500		0720002	7831115	400061	365100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-07	KiTa	Ausstattung KiTa Nienstedt		2.500			2.500	0720002	7831115	400062	365100	Pflicht
FD 2.20	22-2.20-08	KiTa	Ausstattung KiTa Flegessen			2.500			0720002	7831115	400060	365100	Pflicht
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					409.200	612.200	697.200	246.700					
FD 1.13	22-1.13-01	Finanzvermö gen	Erhöhung Eigenkapital AGM		68.000	68.000	68.000	68.000					Funktion
FD 1.10	22-1.10-05	Finanzvermö gen	Zuführung Versorgungsrücklage Aktive		2.200	2.200	2.200	2.200	1661112	7865100	100110	111070	Pflicht

Rubrik / FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 1.10	22-1.10-06	Finanzvermögen	Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger		9.200	9.200	9.200	9.200	1661122	7865200	100110	1111070	Pflicht
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					79.400	79.400	79.400	79.400					
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit					1.398.300	1.206.100	1.720.800	1.205.100					
32. Saldo aus Investitionstätigkeit					858.100	895.900	1.410.600	894.900					

Tabelle 34 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Der Investitionsansatz für die Erhöhung des Eigenkapitals in der AGM wird gedeckt durch zweckgebundene Erträge im Ergebnishaushalt und entsprechende Einzahlungen.

Sperrvermerke

- Der Investitionsansatz für die Ausstattung der KiTa Hachmühlen (Außenspielgerät) ist gesperrt bis zur vollständigen Finanzierung (geplant 8.000 EUR Förderung Stiftung, Rest Spenden etc.).

E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
AGM						
Schulen		-485.600				
Feuerwehr	-1.000.000,00	-3.015.000	-156.500	-443.500	-974.700	-474.500
Allgemein	-328.877,68	-273.000	-490.100	-384.400	-367.900	-352.400
Netzgesellschaft						
Rascher Ort			-143.500			
TH GS Bad Münde						
Straßenbeleuchtung						
ZS Neuaufnahmen	-1.328.877,68	-3.773.600	-790.100	-827.900	-1.342.600	-826.900
Umschuldungen Allgemein	-136.003,53		-500.800	-556.100		
Umschuldungen Netzgesellschaft				-1.671.000		
Umschuldungen TH Bad Münde						-1.157.800
ZS Umschuldungen	-136.003,53	0	-500.800	-2.227.100	0	-1.157.800
Summe Einzahlungen	-1.464.881,21	-3.773.600	-1.290.900	-3.055.000	-1.342.600	-1.984.700
AGM	(*)254.183,40	284.700	259.000	259.000	259.000	259.000
Schulen			11.800	47.400	47.700	48.000
Feuerwehr	68.968,00	159.000	180.900	263.000	282.200	290.100
Allgemein	285.664,27	306.600	302.900	326.600	322.100	253.900
Netzgesellschaft	133.565,97	136.100	138.700	133.100	123.300	124.500
Rascher Ort		2.200			3.000	4.000
TH GS Bad Münde	136.690,10	136.700	136.700	136.700	136.700	136.700
Straßenbeleuchtung	69.496,18	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400
ZS Tilgungen	(*)948.567,92	1.095.700	1.100.400	1.236.200	1.244.400	1.186.600
Umschuldungen Allgemein	-136.003,53		500.800	556.100		
Umschuldungen Netzgesellschaft				1.671.000		
Umschuldungen TH Bad Münde						1.157.800
ZS Umschuldungen	136.003,53	0	500.800	2.227.100	0	1.157.800
Summe Auszahlungen	1.019.922,23	1.095.700	1.601.200	3.463.300	1.244.400	2.344.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-444.958,98	-2.677.900	310.300	408.300	-98.200	359.700

Tabelle 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

(*) Die Tilgung 04/2020 für AGM i.H.v. 64.649,22 EUR wurde erst im Februar 2021 abgerechnet und ausgezahlt - die in der Tabelle unter „AGM“ und „ZS Tilgungen“ in 2020 genannten Summen sind entsprechend um diesen Betrag zu hoch angegeben, um die Restvaluta der Verbindlichkeiten gg. der AGM deckungsgleich mit der Tabelle unter Abschnitt E.14.2 darstellen zu können. Die „Summe Auszahlungen“ in 2020 entspricht den tatsächlich geleisteten Zahlungen (und somit in dieser Darstellung nicht der Summe aus „ZS Tilgungen“ und „ZS Umschuldungen“).

E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit decken zunächst den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt 858.100 EUR abzgl. des für die Erhöhung des Eigenkapitals der AGM zweckgebundenen Ertrages aus der Avalprovision von 68.000 EUR.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2022 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 156.500 EUR
- Rascher Ort 143.500 EUR
- Allgemeines 490.100 EUR

Zusätzlich entsteht ein Kreditbedarf für anstehende Umschuldungen i.H.v. 500.800 EUR.

E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen und zzgl. des Bedarfes für Umschuldungen veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr und in der Finanzplanung bis einschl. 2024 nicht aus, um die Tilgungsleistungen zu decken.

E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)**E.14.1. Vermögen**

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2013 sind ebenfalls geprüft.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten vorläufig abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
0020001 Lizenzen		1.534,88
0025001 DV-Software	13.613,01	12.990,32
0048001 Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	236.162,68	221.885,57
0042001 Investitionszuwendungen an Gemeinden	397.364,70	359.605,89
0042001 Zuschuss	-77.206,09	-73.837,10
0041001 Investitionszuwendungen an Land	2.346,41	2.229,09
0050001 Aktivierter Umstellungsaufwand	24.039,55	16.026,37
0110001 Grünflächen	1.352.246,96	1.333.831,00
0120001 Ackerland	331.831,21	331.831,21
0131001 GuB;d.forstw. Überw. Komm.o.f.e.Zwecke	179.708,63	179.708,63
0190001 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.181.871,61	4.073.206,84
0211001 Grund und Boden bei Wohnbauten	82.970,89	82.970,89
0212001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	513.210,07	502.570,18
0221001 Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	640.356,03	640.356,03

Konto	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
0222001 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.498.895,03	3.438.730,38
0231001 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232001 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.314.969,70	2.329.417,76
0241001 Grund und Boden m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	799.221,21	799.221,21
0242001 Gebäude und Aufbauten b. Kultur-, Sport-, Fr.-u.G.-Anlagen	5.596.754,20	5.504.941,61
0251001 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	188.965,62	181.818,31
0252001 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	771.421,86	4.990.693,47
0291001 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	882.888,83	882.888,83
0292001 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.835.718,94	1.771.025,85
0310001 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	16.282.548,95	16.356.376,15
0320001 Brücken und Tunnel	759.746,39	747.479,54
0341001 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.688,28
0342001 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	14.778.663,26	14.128.858,90
0350001 Strassen, Wege, Plätze	7.452.958,68	7.476.105,00
0350004 Verkehrslenkungsanlagen, Strassenbeleuchtung	1.670.574,76	1.636.208,04
0370001 Wasserbauliche Anlagen	40.253,49	38.381,23
0381001 Grund u. Boden Friedhöfe u. Bestattungs.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382001 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Bestattungs.-Einr.	88.113,53	85.911,87
0390001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.630.821,69	2.495.697,81
0410001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	962.544,66	937.670,99
0510001 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550001 Kulturdenkmäler	993.760,60	1.024.215,68
0610001 Fahrzeuge	144.300,74	214.588,18
0610004 Feuerwehrfahrzeuge	985.246,28	1.493.477,96
0620001 Maschinen und technische Anlagen	180.799,78	157.607,09
0710001 Betriebsvorrichtungen	131.833,15	161.369,96
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	392.251,03	545.606,48
0750001 Sammelposten f. bew. VermGG über 150-1000 €	29.534,28	9.887,84
0910001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	127.795,00	6.545,00
0962001 Anlagen im Bau (Tiefbau)	674.403,69	671.455,43
0961001 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	2.024.646,73	177.041,72
0963001 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	5.054,91	87.597,30
2111011 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund Zuschuss	-1,00	-1,00
2111100 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land Zuschuss	-13.928.628,82	-14.539.292,72
2111200 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden Zuschuss	-4.026.012,66	-4.017.958,67
2111700 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten Zuschuss	-1.340.215,82	-1.688.371,48
2111800 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. übrigen Bereichen		-6.104,39
2120001 Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-5.343.580,01	-5.074.766,11
2151000 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo vom Land	0,00	-883.000,00
2151200 Erhaltene Anzahlungen auf von Gemeinden	0,00	-20.000,00
2151800 Erhaltende Anzahlung auf Sopo v. übrigen Bereichen	-1.431.481,04	-433.681,04
	48.869.935,06	50.189.194,74

Tabelle 36 - Vermögen

E.14.2. Schulden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

	Valuta Ende 2019	vor. Ist 2020		Valuta Ende 2020
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-5.323.552,18	0,00	254.183,40	-5.069.368,78
Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
Feuerwehr	-2.000.000,00	-1.000.000,00	68.968,00	-2.931.032,00
Allgemein	-3.718.291,70	-328.877,68	285.664,27	-3.761.505,11
Netzgesellschaft	-2.114.305,53	0,00	133.565,97	-1.980.739,56
Rascher Ort	0,00	0,00	0,00	0,00
TH GS Bad Münde	-2.055.934,70	0,00	136.690,10	-1.919.244,60
Straßenbeleuchtung	-950.175,42	0,00	69.496,18	-880.679,24
Aufnahmen/Tilgungen		-1.328.877,68	948.567,92	
	-16.162.259,53			-16.542.569,29
	Valuta Ende 2020	vorl. Ist 2021		Valuta Ende 2021
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-5.069.368,78		258.596,88	-4.810.771,90
Schulen	0,00		0,00	0,00
Feuerwehr	-2.931.032,00	-1.274.633,99	113.186,20	-4.092.479,79
Allgemein	-3.761.505,11		300.547,30	-3.460.957,81
Netzgesellschaft	-1.980.739,56		136.094,77	-1.844.644,79
Rascher Ort	0,00		0,00	0,00
TH GS Bad Münde	-1.919.244,60		136.690,10	-1.782.554,50
Straßenbeleuchtung	-880.679,24		69.496,19	-811.183,05
Aufnahmen/Tilgungen		-1.274.633,99	1.014.611,44	
	-16.542.569,29			-16.802.591,84
	Valuta Ende 2021	Umsetzung 22 incl. HER		Valuta Ende 2022
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.810.771,90		259.009,00	-4.551.762,90
Schulen	0,00	-485.600,00	11.842,56	-473.757,44
Feuerwehr	-4.092.479,79	-2.388.200,00	180.866,85	-6.299.812,94
Allgemein	-3.460.957,81	-703.511,03	803.714,73	-3.360.754,11
Netzgesellschaft	-1.844.644,79		138.671,45	-1.705.973,34
Rascher Ort	0,00			0,00
TH GS Bad Münde	-1.782.554,50		136.690,10	-1.645.864,40
Straßenbeleuchtung	-811.183,05		70.383,37	-740.799,68
Aufnahmen/Tilgungen		-3.577.311,03	1.601.178,06	

Umschuldungen Allgemein		-500.761,96	500.761,96	
	-16.802.591,84			-18.778.724,81
	Valuta Ende 2022	Umsetzung 23 incl. HER		Valuta Ende 2023
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.551.762,90		259.009,00	-4.292.753,90
Schulen	-473.757,44		47.435,36	-426.322,08
Feuerwehr	-6.299.812,94	-2.015.000,00	263.044,85	-8.051.768,09
Allgemein	-3.360.754,11	-829.130,25	882.513,85	-3.307.370,51
Netzgesellschaft	-1.705.973,34	-1.670.900,00	1.804.149,76	-1.572.723,58
Rascher Ort	0,00			0,00
TH GS Bad Münde	-1.645.864,40		136.690,10	-1.509.174,30
Straßenbeleuchtung	-740.799,68		70.383,37	-670.416,31
Aufnahmen/Tilgungen		-4.515.030,25	3.463.226,29	
Umschuldungen Allgemein		-556.130,25	556.130,25	
Umschuldungen Netzgesellschaft		-1.670.900,00	1.670.900,00	
	-18.778.724,81			-19.830.528,77
	Valuta Ende 2023	Umsetzung 24 incl. HER		Valuta Ende 2024
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.292.753,90		259.009,00	-4.033.744,90
Schulen	-426.322,08		47.696,25	-378.625,83
Feuerwehr	-8.051.768,09	-156.500,00	282.247,88	-7.926.020,21
Allgemein	-3.307.370,51	-490.100,00	322.040,03	-3.475.430,48
Netzgesellschaft	-1.572.723,58		123.246,13	-1.449.477,45
Rascher Ort	0,00	-143.500,00	3.001,66	-140.498,34
TH GS Bad Münde	-1.509.174,30		136.690,10	-1.372.484,20
Straßenbeleuchtung	-670.416,31		70.383,37	-600.032,94
Aufnahmen/Tilgungen		-790.100,00	1.244.314,42	
	-19.830.528,77			-19.376.314,35
	Valuta Ende 2024	Umsetzung 2025 incl. HER		Valuta Ende 2025
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.033.744,90		259.009,00	-3.774.735,90
Schulen	-378.625,83		47.958,58	-330.667,25
Feuerwehr	-7.926.020,21	-443.500,00	290.117,99	-8.079.402,22
Allgemein	-3.475.430,48	-384.400,00	253.960,32	-3.605.870,16
Netzgesellschaft	-1.449.477,45		124.508,07	-1.324.969,38
Rascher Ort	-140.498,34		4.038,24	-136.460,10
TH GS Bad Münde	-1.372.484,20	-1.157.728,00	1.294.418,10	-1.235.794,10
Straßenbeleuchtung	-600.032,94		70.383,37	-529.649,57
Aufnahmen/Tilgungen		-1.985.628,00	2.344.393,67	
Umschuldungen TH Bad Münde		-1.157.728,00	1.157.728,00	

	-19.376.314,35			-19.017.548,68
--	-----------------------	--	--	-----------------------

Tabelle 37 - Schulden

E.14.3. Liquiditätskredite**Entwicklung**

Bis einschließlich 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Werte berücksichtigt, wobei zum 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten.

Obwohl die erwirtschaftete Liquidität in den Planjahren 2022 – 2024 nicht ausreicht, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2022 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten – und die Tilgungsleistungen erst wieder ab 2025 aus dem Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden können, entsteht ein zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf im Planjahr und im ersten Folgejahr aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zunächst nicht.

Ein Liquiditätskreditbedarf ergibt sich bei Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Finanzplanwerte, der verfügbaren Kreditermächtigungen, der Budgetreste im Rahmen der Budgetierung, der künftigen Auswirkungen aus investiven bzw. konsumtiven Haushaltsresten und der Rückstellungen erst wieder ab 2024. In der nachfolgenden Tabelle sind die dafür prognostizierten Werte bereits berücksichtigt.

HHJ	Stand 31.12.
2014	4.500.000
2015	4.500.000
2016	3.500.000
2017	3.000.000
2018	2.500.000
2019	2.000.000
2020	0
2021	0
2022	0
2023	0
2024	2.059.000
2025	2.002.000

Tabelle 38 - Liquiditätskredite

Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten

Für einen etwaigen unterjährigen Liquiditätsbedarf enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten i.H.v. 2.000.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NKomVG einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Auf die Ausführungen des vorherigen Abschnittes wird verwiesen.

	vorl. Ist 2020	Plan 2021	Ansatz 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	FPlan 2025
Finanzmittelbedarf	-1.131.077,47	-480.000	656.500	587.100	233.500	-55.900

*Tabelle 39 – Liquidität je Haushaltsjahr***E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan**

Entfällt.

E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Ein weiterer Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung wird derzeit nicht thematisiert.

F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

F.1. Grundsätzliches

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage

Mit Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 wurde § 182 NKomVG neu eingefügt, wonach gemäß Abs. 1 u.a. während der Zeitdauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25.03.2020 ausgerufen wurde, i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht [...] werden kann. Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses [...] muss die Kommune in ihrer Bilanz auf der Passivseite gemäß Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 gesondert ausweisen und nach Satz 2 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren decken.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht aus Dezember 2020 wird von dort ein Beschluss des Rates über den Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für einen Corona-bedingten Fehlbetrag auch mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 bereits für 2022 und 2023 für möglich erachtet. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Beschlussfassung über den Verzicht nur während einer epidemischen Lage, also solange diese festgestellt ist, möglich ist und nicht mehr danach, erscheint eine Beschlussfassung für die Folgejahre dann geboten, wenn mit Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre bereits jetzt gerechnet wird. Bei einem Verzichtsbeschluss für die Folgejahre ist dann bei der Aufstellung des Haushalts der betreffenden Jahre für einen ggf. entstehenden Fehlbetrag jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen, inwieweit dieser Corona-bedingt ist. Nur für diesen Teil kann aufgrund des Verzichtsbeschlusses von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen werden. Für die Bewertung, inwieweit ein Fehlbetrag Corona-bedingt ist, reichen plausible und begründete Annahmen aus. [...] Soweit ein Verzichtsbeschluss gefasst wird, sind als Bewertungsgrundlage und aus Transparenzgründen die Corona-bedingten Auswirkungen in der Vorlage zum Ratsbeschluss und im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen, da nicht zwangsläufig der gesamte Fehlbetrag Corona-bedingt sein muss.

Der Rat hat den Verzichtsbeschluss für den Haushalt 2021 und die beiden Folgejahre gefasst.

Der Haushalt 2022 enthält die folgenden Auswirkungen der festgestellten epidemischen Lage, wobei in Teil I dargestellt sind die Differenzen zwischen ursprünglicher Finanzplanung aus 2020 für das Jahr 2022 zu der tatsächlichen Veranschlagung im aktuellen Haushalt und in Teil II zusätzliche Veranschlagungen im direkten Zusammenhang mit der Pandemie:

KTR	Konto	Bezeichnung	ursprgl. FPlan	tats. Veranschlagung	Differenz bzw. zusätzliche Veranschlagung
Teil I - Differenzen zwischen der ursprünglicher Finanzplanung aus 2020 für das Jahr 2022 zu der tatsächlichen Veranschlagung im aktuellen Haushalt 2022					
611100	3013000	Gewerbesteuer	4.422.400	4.238.900	-183.500
611100	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.883.200	7.754.500	-128.700
611100	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	787.500	790.900	3.400
611100	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.691.300	6.912.400	221.100
611100	4341000	Gewerbesteuerumlage	-407.300	-390.400	16.900
611100	4372100	Kreisumlage	-10.129.000	-10.266.400	-137.400
Zwischensumme Teil I			9.248.100	9.039.900	-208.200
Teil II - zusätzliche Veranschlagungen im aktuellen Haushalt 2022 im direkten Zusammenhang mit der Pandemie					
111140	4241020	Energiekosten			-43.500
365100	4318000	Zuweisungen an KiTa-Träger			0
111050	4241000	Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen			-5.500
211100	4241000	Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen			-2.000
121100	4431090	Sonstige Geschäftsaufwendungen			0
126100	4261010	Fortbildungsmaßnahmen			0
Zwischensumme Teil II					-51.000
Gesamt					-259.200

Tabelle 40 - Auswirkungen der epidemischen Lage

Die in der Tabelle aufgezeigten Auswirkungen der epidemischen Lage sind unter Anwendung der Maßstäbe des Vorjahreshaushaltes ermittelt worden. Insofern wurde auch nicht bewertet, ob der aktuelle Haushalt ggf. noch darüber hinausgehende Auswirkungen enthält, es wurden also keine etwaigen zusätzlichen Positionen berücksichtigt. Unverändert gilt auch weiterhin der Haushalt 2020 als Bezugsgröße.

Die Summe der Differenzen bzw. zusätzlichen Veranschlagungen übersteigt geringfügig den Fehlbetrag im Haushalt 2022, der somit in Gänze der festgestellten epidemischen Lage zuzuordnen ist. Die nach dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2021 erforderliche Neubewertung ist damit für den Haushalt 2022 erfolgt.

Der fortgeltende Ratsbeschluss, bereits im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wird mit dem Beschluss für das Haushaltsjahr 2022 erneuert und gleichzeitig der Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr gefasst. Für das Folgejahr ist bei der Aufstellung des Haushaltes erneut eine Bewertung vorzunehmen.

F.3. Berichtspflichten aus dem Zukunftsvertrag

Die zusätzlichen Berichtspflichten aus dem Zukunftsvertrag sind durch den Vertragsablauf entfallen.

G. Haushaltsvermerk

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

G.1. Gebildete Budgets

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 1.13 - Finanzen

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschaftete Konten eingerichtet.

Personalkosten

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

Zahlungsunwirksames Budget

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

Geltungsdauer

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

G.2. Deckungsfähigkeit**Grundsätzliche Regelungen**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu bebuchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

Mehr- und Mindererträge

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Feuerwehr

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa's und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsansätze für die Digitalisierung der Schulen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

G.3. Übertragbarkeit**Rohmelbad und Grundschulen**

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Feuerwehr

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

Übrige Budgets

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

G.4. Auswertungen

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen vierteljährlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

H. Haushaltsübersichten

H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	325.300	-325.300	0	0	0
FD 0.02	393.600	900.300	-506.700	0	0	0
FD 0.03	321.700	1.491.100	-1.169.400	0	0	0
FD 1.10	267.500	1.821.100	-1.553.600	0	0	0
FD 1.13	29.060.500	16.496.900	12.563.600	0	15.000	-15.000
FD 2.20	1.729.300	5.917.700	-4.188.400	0	0	0
FD 3.30	588.200	3.725.600	-3.137.400	22.900	0	22.900
FD 3.31	833.100	2.573.000	-1.739.900	0	0	0
FD 3.32	0	209.700	-209.700	0	0	0
Summe	33.193.900	33.460.700	-266.800	22.900	15.000	7.900

Tabelle 41 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	325.300	-325.300	0	0	0
FD 0.02	318.000	798.900	-480.900	130.000	176.500	-46.500
FD 0.03	243.800	1.291.800	-1.048.000	95.000	251.500	-156.500
FD 1.10	55.700	1.582.800	-1.527.100	0	73.100	-73.100
FD 1.13	28.264.800	15.761.700	12.503.100	0	68.000	-68.000
FD 2.20	1.687.700	5.772.500	-4.084.800	13.500	27.100	-13.600
FD 3.30	381.700	3.212.700	-2.831.000	41.500	7.000	34.500
FD 3.31	361.500	1.868.400	-1.506.900	260.200	742.600	-482.400
FD 3.32	0	187.200	-187.200	0	52.500	-52.500
Summe	31.313.200	30.801.300	511.900	540.200	1.398.300	-858.100

Tabelle 42 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen	Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-325.300	0	lfd. Verwaltungstätigkeit	31.313.200	30.801.300
FD 0.02	0	0	0	-527.400	0	Investitionstätigkeit	540.200	1.398.300
FD 0.03	156.500	180.900	-24.400	-1.228.900	460.000	Finanzierungstätigkeit	1.290.900	1.601.200
FD 1.10	0	0	0	-1.600.200	0			
FD 1.13	990.900	1.201.400	-210.500	12.224.600	0			
FD 2.20	0	11.800	-11.800	-4.110.200	0			
FD 3.30	0	136.700	-136.700	-2.933.200	0			
FD 3.31	143.500	70.400	73.100	-1.916.200	0			
FD 3.32	0	0	0	-239.700	0			
Summe	1.290.900	1.601.200	-310.300	-656.500	460.000		33.144.300	33.800.800

Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2

I. Anlagen

I.1. Verpflichtungsermächtigungen

(Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdenden Auszahlungen)

Investition	Bem. 2022	HH 2022/ Ansatz	HH 2022/ Fplan 2023	HH 2022/ Fplan 2024	HH 2022/ Fplan 2025	HH 2023/ Fplan 2026
Feuerwehrhaus Beber	VE in 23 429T			429.700		
Feuerwehrhaus Bakede	VE in 24 364T				364.500	
Feuerwehrhaus Rohrsen	VE in 25 347T					347.000
Umstellung Atemschutz	VE 320T		320.000			
Bad Münde / Gerätewagen-Gefahrgut	VE in 23 400T			400.000		
Bad Münde / MTW	VE in 24 70T				70.000	
Bad Münde / Gerätewagen-Nachschub	VE 140 T		140.000			
Nettelrede / TSF-W	VE in 23 175 T			175.000		
Bakede / MTW	VE in 24 70T				70.000	
Bad Münde / TLF4000	VE in 25 420T					420.000
Summen			460.000	1.004.700	504.500	767.000

Tabelle 44 - Verpflichtungsermächtigungen

I.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022-2021
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Umsetzung (*)	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	4.267.523,19	4.356.687,52	4.280.366,65	3.999.953,89	3.718.291,70	3.761.505,11	3.460.957,81	3.360.754,11	-100.203,70
1.2.2	Kredite AGM	6.300.662,44	6.065.376,35	5.825.714,15	5.576.264,42	5.323.552,18	5.069.368,78	4.810.771,90	4.551.762,90	-259.009,00
1.2.3	Beteiligung NBM	2.624.208,22	2.500.296,20	2.374.038,17	2.245.389,70	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.644,79	1.705.973,34	-138.671,45
1.2.4	Neubau Schulsporthalle GS Bad Münde	0,00	2.466.005,00	2.329.314,90	2.192.624,80	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.554,50	1.645.864,40	-136.690,10
1.2.5	Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.931.032,00	4.092.479,79	6.299.812,94	2.207.333,15
1.2.6	Rascher Ort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Digitalisierung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473.757,44	473.757,44
1.2.8	Solebewegungsbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Liquiditätskredite	4.500.000,00	3.500.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	1.231.708,88	1.161.325,51	1.090.942,14	1.020.558,78	950.175,42	880.679,24	811.183,05	740.799,68	-70.383,37
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (**)	938.792,57	450.645,20	212.718,17	115.933,46	782.140,49				
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten (**)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (**)	134.511,73	152.805,19	178.542,30	173.239,93	197.011,40				
	Schulden insgesamt	19.997.407,03	20.653.140,97	19.291.636,48	17.823.964,98	19.141.411,42	16.542.569,29	16.802.591,84	18.778.724,81	1.976.132,97

(*) Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den jährlichen Veranschlagungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

(**) 2015-2018 im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse noch geändert, insofern abweichend von der Übersicht lt. Haushalt 2021; 2019 lt. aktuellem Stand; Angaben zu 2020 und 2021 durch die Umstellung auf den neuen Mandanten im Finanzwesen erst nach der Saldenübernahme möglich (im Anschluss an den Jahresabschluss 2019)

Tabelle 45 - Voraussichtlicher Stand der Schulden

I.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münden enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

I.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münden und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja

Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münden
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

KDO e.G.	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.603.433,81 EUR (Stand 31.12.2019)
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Verwaltungsrat
Geschäftsführung	ja

Tabelle 46 - Übersicht über die Beteiligungen

I.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen

AGM - Abwasserentsorgung GmbH Bad Münden

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münden am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgung GmbH Bad Münden (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münden am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münden am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NKomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münden am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münden die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münden (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münden im Okt. 2015 die Anteil der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft

und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münden GmbH und Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münden am Deister die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münden zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH in Netzverwaltung Bad Münden GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münden am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münden zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münden und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münden auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münden am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditisten Versammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münden am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

Klimaschutzagentur

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münden den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und

Modernisieren. Die Stadt Bad Münden muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

KDO e.G.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münden den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Die Stadt Bad Münden ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

I.4. Liquiditätsplanung

Die Vorlage einer weiteren Liquiditätsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entfällt durch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

I.5. Produktgruppen, Budgetübersicht

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personalkosten
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungsunwirksam
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungswirksam
111070INV	Personalwirtschaft, -betreu. u. Ausbild. investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Personalkosten
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungsunwirksam
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungswirksam
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksam
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirksam
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksam
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkosten
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirksam
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksam
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam

111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein zahlungswirksam
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münde zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
241000INV	Schülerbeförderung investiv
241000PERS	Schülerbeförderung Personalkosten
241000ZUW	Schülerbeförderung zahlungsunwirksam
241000ZW	Schülerbeförderung zahlungswirksam
263100INV	Jugendmusikschulen investiv
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv

271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksam
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalkosten
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungsunwirksam
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungswirksam
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirksam
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksam
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv

511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunwirksam
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswirksam
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalkosten
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsunwirksam
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswirksam
545100INV	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst Personalkosten
545100ZUW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst zahlungsunwirksam
545100ZW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst zahlungswirksam
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze investiv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Personalkosten
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungsunwirksam
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungswirksam
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalkosten
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsunwirksam
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswirksam
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personalkosten
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungsunwirksam
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungswirksam
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten

555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

I.6. Wirtschaftspläne

I.6.1. Wirtschaftsplan AGM

**WIRTSCHAFTSPLAN
2022**

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH
Bad Münden**

erstellt von:

Veolia Wasser Deutschland GmbH im Auftrag der AGM GmbH
Stand: November 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Erfolgsplan 2022	4
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	6
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	6
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
Finanzplan 2022	8
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
weitere Information zu notwendigen Umschuldung bei der Liquiditätssicherung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	10
zu Position E, Gewinnausschüttung	10
Anlage I, Erfolgsplan 2023 bis 2025	11
Anlage II, Finanzplan 2023 bis 2025	12
Anlage III, Investitionsplan 2022-2025	13

1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münden vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münden (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münden und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münden zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münden in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münden verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kredittilgungen.

Der **Einleitvertrag mit der Gemeinde Coppenbrügge** regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Coppenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münden.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung im laufenden Zahlungsverkehr besteht ein Kontokorrentrahmen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2020, einer Hochrechnung für 2021 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2021.

2 Erfolgsplan 2022

	2020	2021		2022
- alle Angaben in EUR -	Ist	WiPI	HR	WiPI
1. Umsatzerlöse	2.475.717	2.639.468	2.665.582	2.697.730
Weiterberechnung. Betriebsführung	1.411.062	1.418.800	1.444.200	1.478.800
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.032.281	1.061.200	1.068.500	1.098.200
BF-Entgelt, AP Abwasser	229.932	221.800	232.100	236.700
BF-Entgelt, AP Fäkialschlamm	1.045	900	900	1.000
Klärschlamm Entsorgung	141.258	128.200	135.900	135.900
Fäkalientransport	6.545	6.700	6.800	7.000
Weiterberechnung. Leistungen der AGM	1.007.312	1.165.845	1.159.333	1.155.421
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	955.246	1.089.849	1.096.626	1.102.618
EK-Verzinsung	0	175	0	0
sonstige Kosten der GmbH	52.066	75.821	62.707	52.803
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	3.822	4.523	5.649	5.908
Entsorgungsleistungen (Coppentrübe)	53.522	50.300	56.400	57.600
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.798	12.223	16.171	16.339
Auflösung BKZ	5.870	2.931	7.544	7.545
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.561	8.767	8.527	8.694
Sonstige Erträge	367	525	100	100
4. Materialaufwand	1.484.517	1.507.800	1.525.100	1.552.700
sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.455	89.000	80.900	73.900
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.032.281	1.061.200	1.068.500	1.098.200
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	217.506	215.600	225.200	229.600
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	12.425	6.200	6.900	7.100
BF-Entgelt, AP Fäkialschlamm	1.045	900	900	1.000
Klärschlamm Entsorgung	141.258	128.200	135.900	135.900
Fäkalientransport	6.545	6.700	6.800	7.000
5. Personalaufwand	3.557	3.550	3.560	3.560
6. Abschreibungen	627.101	767.126	786.221	812.207
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.879	21.700	22.800	23.500
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.037	100.328	98.308	64.346
umgeschuldete Kredite	114.930	100.328	98.308	64.346
sonstige Zinserträge	107	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455.994	434.272	425.433	371.904
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	115.842	100.328	98.308	64.346
Neukredite	341.179	333.944	328.125	308.558
sonst. Zinsaufwand	-1.027	0	-1.000	-1.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	13.504	17.571	16.947	14.543
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.130	16.022	15.438	13.035
11. Sonstige Steuern	1.374	1.374	1.508	1.508
Jahresüberschuss	0	175	0	0

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichsten Positionen des Erfolgsplanes erläutert. Dabei werden neben dem Planjahr 2022 auch das Ist 2020 sowie ein Vergleich von Plan- und voraussichtlichen Ist-Werten des Jahres 2021 dargestellt.

zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Entgelten gemäß Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der AGM und der Stadt Bad Münde. Dabei wurden die Umsätze entsprechend ihrer Entstehung in zwei Blöcke gegliedert. Außerdem sind die Auflösung für Ertragszuschüsse sowie die Entsorgungsleistungen für Copenbrügge in den Umsatzerlösen dargestellt.

Betriebsführung

Die Einzelpositionen resultieren aus der Weiterberechnung der **Betriebsführungskosten** für die Abwasserentsorgungsanlagen, der **Klärschlamm Entsorgung** sowie dem **Fäkalientransport**. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Position Materialaufwand wiederzufinden.

Die Steigerung des **Betriebsführungsentgeltes**, **Festbetriebskosten** ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes, welche Bestandteil der Preisgleitung sind. Nachdem die Indizes in 2020 coronabedingt nur sehr leicht angestiegen, teilweise sogar rückläufig waren, ist in 2021 wieder eine Steigerung zu verzeichnen.

Der **Arbeitspreis Abwasser** ergibt sich aus der Trinkwassermenge (Abrechnungsmaßstab) zuzüglich der eingeleiteten Mengen durch den Flecken Copenbrügge und einem Preis je Kubikmeter, der ebenfalls von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Auch hier wurde von einer inflationsbedingten Steigerung ausgegangen.

Die weiterberechneten **Klärschlamm Entsorgungskosten** werden 2022 bei gleichbleibender Menge den Aufwendungen von 2021 entsprechend.

Die weiterberechneten Aufwendungen für den **Fäkalientransport** betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

Leistungen der AGM

Zu den Leistungen der AGM, die weiterberechnet werden, zählen die Kapitalkosten, die sonstigen Kosten der Gesellschaft sowie die vertraglich vereinbarte Eigenkapitalverzinsung.

Die Zusammensetzung der **Kapitalkosten für Neuinvestitionen** ist in folgender Abbildung dargestellt:

	2020	2021		2022
- alle Angaben in EUR -	Ist	WiPI	HR	WiPI
Kapitalkosten für Neuinvestitionen				
+ Abschreibungen	627.101	767.126	786.221	812.207
- umgeschuldete Kredite	-114.930	-100.328	-98.308	-64.346
+ umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	115.842	100.328	98.308	64.346
+ Neukredite-Zinsen	341.179	333.944	328.125	308.558
+ sonst. Zinsaufwendungen	-1.027	0	-1.000	-1.000
+ Verlust Abgang AV (Sonst. betr. Aufw.)	3.440	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	-3.822	-4.523	-5.649	-5.908
- Auflösung BKZ	-5.870	-2.931	-7.544	-7.545
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.561	-8.767	-8.527	-8.694
Summe	955.246	1.089.849	1.096.626	1.102.618

Bei den **Sonstigen Kosten** handelt es sich um einen Entgeltbestandteil gemäß Abwasserentsorgungsvertrag, der alle Aufwendungen und Erlöse der AGM zusammenfasst, die nicht über andere Verträge weiterberechnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

- alle Angaben in EUR -	2020	2021		2022
	Ist	WiPI	HR	WiPI
Sonstige Kosten der GmbH				
- Entsorgungsleistungen (Coppentrügg)	-53.522	-50.300	-56.400	-57.600
- Sonstige Erträge	-367	-525	-100	-100
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	73.455	89.000	80.900	73.900
+ Personalaufwand	3.557	3.550	3.560	3.560
+ Sonstige betriebliche Aufw. (anteilig)	15.438	16.700	17.800	18.500
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	12.130	16.022	15.438	13.035
+ Sonstige Steuern	1.374	1.374	1.508	1.508
Summe	52.066	75.821	62.707	52.803

Wesentliche Sachverhalte zu den Kapitalkosten und den sonstigen Kosten sind bei den entsprechenden Aufwandspositionen erläutert.

Für das Entgelt „Eigenkapitalverzinsung“ 2022 wird davon ausgegangen, dass die für die Eigenkapitalverzinsung vereinbarte Umlaufrendite im Durchschnitt weiterhin unter 0% liegt und somit 0 € beträgt.

Die Umsatzerlöse mit dem Flecken Coppentrügg betreffen Abwassereinleitungen der Gemeinde in das Kanalnetz von Bad Münde. Die Entwicklung der Umsätze ist auch hier geprägt von der Entwicklung der Indizes.

zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus Sonstigen Erträgen.

zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt Materialaufwand befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen, die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Der angesetzte Planwert für 2022 entspricht dem Niveau der Vorjahre.

zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 wurde die Nutzungsdauer für das Abwassernetz von 90 auf 60 Jahre verkürzt. Dabei wird das bestehende Anlagevermögen ausgehend vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, alle neuen Investitionen werden mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert. In den Folgejahren wird ein stabiles Niveau der Abschreibungen angestrebt.

zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2022 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (11,2 T€), Versicherungsprämien (2,5 T€), Abgang von Anlagevermögen (5 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2,0 T€) an.

zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münden im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung und werden durch die planmäßige Tilgung der Altkredite kontinuierlich sinken.

zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen für Kredite aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung, aus den Krediten für Neuinvestitionen und ggf. aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens. Hier wird weiterhin von einem niedrigen Zinsniveau bei Umschuldungen sowie Kreditneuaufnahmen ausgegangen. Somit kann der gesamte Zinsaufwand weiterhin gesenkt werden.

zu Position 10/11, Steuern

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Die AGM erzielt lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung, folglich wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese leicht rückläufig sind, werden die Steueraufwendungen 2021 sowie Folgejahre entsprechend abnehmen.

zum Jahresüberschuss

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor und wird im Jahr 2022 wie bereits erläutert voraussichtlich 0 € betragen.

3 Finanzplan 2022

	2020	2021		2022
- alle Angaben in EUR -	Ist	WiPI	HR	WiPI
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	627.101	767.301	786.221	812.207
Jahresüberschuss	0	175	0	0
Abschreibungen	627.101	767.126	786.221	812.207
B. Zuschüsse	302.559	-1.221	8.280	-7.147
Investitionszuschüsse (FM)	-1.865	10.000	10.000	10.000
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.561	-8.767	-8.527	-8.694
Baukostenzuschüsse	249.939	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-5.870	-2.931	-7.544	-7.545
Anschlußbeiträge / HA	70.738	5.000	20.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-3.822	-4.523	-5.649	-5.908
C. Fremdmittel	121.313	500.000	681.285	800.000
Kredite für Neuinvestitionen	0	500.000	1.200.000	800.000
Verb. geg. Gesellschaftern	262.853	0	-255.114	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	243.047	0	-243.847	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	-47.408	0	20.000	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	-337.178	0	-39.755	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	254.183	252.752	255.229	259.009
Summe Mittelherkunft	1.305.157	1.518.832	1.731.015	1.864.069
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	1.589.491	1.458.000	871.000	1.485.000
Investitionen	1.592.931	1.463.000	876.000	1.490.000
- Abgänge (netto)	-3.440	-5.000	-5.000	-5.000
B Tilgungen	831.564	874.883	844.478	873.446
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	256.635	284.748	252.777	259.009
Kredite für Neuinvestitionen	572.336	590.135	596.512	614.437
Veränd. Zinsabgrenzung	2.592	0	-4.811	0
C. Umlaufvermögen	-1.115.898	-814.051	15.537	-494.377
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	-128.285	0	124.041	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	32.296	0	-31.667	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	118.749	0	-83.749	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	-1.138.658	-814.051	6.911	-494.377
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	1.305.157	1.518.832	1.731.015	1.864.069

3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet, liegt allerdings für das Planjahr bei 0 €.

zu Position B, Zuschüsse

Für 2021 und den Folgejahren werden keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen erwartet. Investitionszuschüsse sind pro Jahr mit 10 T€ geplant, wobei hier Abweichungen anzunehmen sind. Sofern die Stadt Bad Münde Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen.

Die Auflösungsbeträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

zu Position C, Fremdmittel

Im Jahr 2021 ist ein neuer Kredit i.H.v. 1.200 T€ aufgenommen worden. Dieser setzt sich zusammen aus 500 T€ für die Finanzierung der Investitionen aus 2021 gem. Wirtschaftsplan sowie der nachgelagerten Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020 iHv 700 T€. Da zum Jahresende 2020 noch ausreichend liquide Mittel vorhanden waren, hatte die Gesellschafterversammlung im Dezember 2020 die spätere Kreditaufnahme genehmigt, um Strafzinsen zu vermeiden. Im Jahr 2022 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 800 T€ vorgesehen.

zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münden übernommenen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

weitere Information zu notwendigen Umschuldung bei der Liquiditätssicherung

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen sind im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt. Diese finden 2022 im Bereich der Neukredite i.H.v. 2.781 T€ statt, also für Kredite, die die AGM seit Vertragsbeginn für die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen hat. Bei den Darlehen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung laufen erst im Jahr 2024 Zinsbindungsfristen aus.

3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung**zu Position A, Investitionen**

Im Jahr 2021 werden von den geplanten Investitionen (1.463 T€ inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) voraussichtlich 876 T€ umgesetzt. Anpassungen sind im Geschäftsjahr 2021 unter Einhaltung des Gesamtbudgets berücksichtigt und von der Geschäftsführung bestätigt (Maßnahmen unter 50 T€).

Der Investitionsplan 2022 - 2025 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2021. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben. Maßnahmen, die in 2021 begonnen wurden, aber bis zum Jahresende noch nicht schlussgerechnet bzw. fertiggestellt sind, sind im Überhang dargestellt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 1.490 T€ (inkl. Überhänge iHv 587 T€).

zu Position B, Tilgungen

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,5 % p.a. angenommen worden. Tilgungen und Kreditneuaufnahmen durch Umschuldung nach auslaufender Zinsbindung werden im vorliegenden Finanzplan nicht dargestellt.

zu Position C, Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind in 2022 und Folgejahren kaum Schwankungen zu erwarten, liquide Mittel aus Kreditaufnahmen werden für die Investitionen des laufenden Jahres verwendet.

zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2022 und Folgejahre nicht geplant.

zu Position E, Gewinnausschüttung

In 2022 wird es aufgrund des geplanten Ergebnisses von 0 € in 2021 keine Gewinnausschüttung geben.

Anhang

Anlage I, Erfolgsplan 2023 bis 2025

	2023	2024	2025
- alle Angaben in EUR -	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	2.689.601	2.653.058	2.709.231
Weiterberechnung Betriebsführung	1.566.800	1.603.000	1.641.100
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.128.800	1.160.300	1.192.700
BF-Entgelt, AP Abwasser	241.200	245.700	251.200
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.000	1.000	1.000
Klärschlamm Entsorgung	188.700	188.700	188.700
Fäkalientransport	7.100	7.300	7.500
Weiterberechnung Leistungen der AGM	1.058.111	984.082	1.000.774
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.007.425	934.106	951.185
EK-Verzinsung	0	351	351
sonstige Kosten der GmbH	50.686	49.625	49.239
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	5.990	6.076	6.156
Entsorgungsleistungen (Coppenbrügge)	58.700	59.900	61.200
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.964	13.408	13.574
Auflösung BKZ	7.542	7.545	7.543
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	7.322	5.763	5.931
Sonstige Erträge	100	100	100
4. Materialaufwand	1.641.200	1.677.900	1.716.500
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	74.400	74.900	75.400
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.128.800	1.160.300	1.192.700
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	234.000	238.400	243.700
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	7.200	7.300	7.500
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.000	1.000	1.000
Klärschlamm Entsorgung	188.700	188.700	188.700
Fäkalientransport	7.100	7.300	7.500
5. Personalaufwand	3.560	3.560	3.560
6. Abschreibungen	744.947	677.710	683.009
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.500	23.500	23.500
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.236	58.043	55.021
umgeschuldete Kredite	61.236	58.043	55.021
sonstige Zinserträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.568	328.823	337.827
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	61.236	58.043	55.021
Neukredite	279.332	271.780	283.806
sonst. Zinsaufwand	-1.000	-1.000	-1.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	13.026	13.016	13.429
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.518	11.157	11.570
11. Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508
Jahresüberschuss	0	351	351

Anlage II, Finanzplan 2023 bis 2025

- alle Angaben in EUR -	2023	2024	2025
	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	744.947	678.061	683.360
Zuführung zum gez. Kap. o. zur Kap.-Rüchl.	0	0	0
Zuführung zum Gewinnrücklage	0	0	0
Jahresüberschuss	0	351	351
Abschreibungen	744.947	677.710	683.009
B. Zuschüsse	-5.854	-4.384	-4.630
Investitionszuschüsse (FM)	10.000	10.000	10.000
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-7.322	-5.763	-5.931
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-7.542	-7.545	-7.543
Anschlußbeiträge / HA	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-5.990	-6.076	-6.156
C. Fremdmittel	800.000	800.000	850.000
Kredite für Neuinvestitionen	800.000	800.000	850.000
Verb. geg. Gesellschaftern	0	0	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhöh.; - Minder.)	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhöh.; - Minder.)	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhöh.; - Minder.)	0	0	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	259.009	259.009	259.009
Summe Mittelherkunft	1.798.101	1.732.685	1.787.739
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	1.095.000	995.000	985.000
Investitionen	1.100.000	1.000.000	990.000
- Abgänge (netto)	-5.000	-5.000	-5.000
B. Tilgungen	880.652	900.652	906.674
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	259.009	259.009	259.009
Kredite für Neuinvestitionen	621.644	641.644	647.665
Veränd. Zinsabgrenzung	0	0	0
C. Umlaufvermögen	-177.551	-162.967	-104.286
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhöh.; - Minder.)	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhöh.; - Minder.)	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh.; - Minder.)	-177.551	-162.967	-104.286
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	351
Summe Mittelverwendung	1.798.101	1.732.685	1.787.739

Anlage III, Investitionsplan 2022-2025

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde	2022			2023	2024	2025
	Überhang	Neu-Invest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
NETTO [T€]	587	903	1.490	1.100	1.000	990
1. Hausanschlüsse	0	60	60	60	60	60
2. Unvorhergesehene Invest./ungeplante Maßn. mit Straßenbau	0	0	0	0	0	0
3. Kleinmaßnahmen KA, PW	0	40	40	40	40	40
4. Abwasserreinigungsanlagen	315	283	598	470	80	320
KA Bad Münde, Abdichtung Filtratspeicher, Erneuerung Rührwerk, Steuerung, Niveaumessung	130		130			
KA Bad Münde, Steuerung P-Fällung			0	50		
KA Eimbeckhausen, Erneuerung Steuerschrank				140		
KA Eimbeckhausen, Erneuerung Gebläse	38		38			
KA Bad Münde, Erneuerung Gebläse		60	60	30		
KA Bad Münde, Sandwaschanlage		90	90			
KA Bad Münde Sandfangräumer		80	80			
KA Bad Münde, Zentrifuge	147	53	200	200		
KA Bad Münde, Kellertrockenlegung			0			180
Containerstellflächen KA BM und EBH			0		80	
KA BM Kanalräumgüternahmestation			0	50		
KA BM: Belüfter BB3			0			100
KA BM: USS-Rohrleitung vom Keller zum Schlammspeicher			0			40
5. Abwassersammlungsanlagen	272	520	792	530	820	570
Bad Münde	247	400	647	430	770	0
Am Stadtbahnhof, RWL, Inlinersanierung (abhängig von Stadt)			0		150	
Am Glockensiek			0		200	
Deisterhang 3. BA, Auf der Dahne/Deisterallee bis BHW Schulungsheim			0	430	420	
Deisterhang 1.+2. BA, Auf der Dahne/Querlandweg, B442	247	360	607			
RÜB REWE 2. BA		40	40			
OT Bakede	25	0	25	0	0	0
Faule Breite, B-Plan, Erschließung, SWL, RWL	25	0	25			
<i>Maßnahme muss nicht in diesem Umfang durchgeführt werden, nur noch 25 T€ notwendig - restliches Budget iHv 147 T€ aus 2021 wird in den Überhang nach 2022 verschoben und für die Zentrifuge auf der KA verwendet</i>						
OT Bötber	0	50	50	0	0	0
PW Bötber, Sanierung Gebäude		50	50			
OT Hachmühlen	0	0	0	0	50	0
ADL Hachmühlen - Bad Münde, Erneuerung Be- und Entlüfter			0		50	
OT Hasperde	0	0	0	0	0	70
PW Hasperde Schloss: Komplett Erneuerung			0			70
OT Klein Süntel	0	70	70	0	0	0
PW Klein Süntel, Erneuerung Fördertechnik		70	70			
OT Nettelrede	0	0	0	100	0	500
PW Nettelrede, Sanierung Pufferbecken		0	0	100		
Tempstraße, RWL, 1. - 3. BA			0			500
6. Sonstiges	0	0	0	0	0	0

I.6.2. Wirtschaftsplan GeTour

GeTour
Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH

Wirtschaftsplan 2022

Erträge		PLAN 2021	PLAN 2022
1	Erträge aus Sonstigen Leistungen	272.700 €	272.700 €
	Dienstleistung für Stadt Bad Münde	272.700 €	272.700 €
2	Vergütungen und Sachbezüge	270.000 €	270.000 €
	Eintrittsentgelte	20.000 €	25.000 €
	Gästebeiträge	150.000 €	150.000 €
	Sonstige Einnahmen*	90.000 €	90.000 €
	Provision Zimmervermittlung SIN	5.000 €	5.000 €
	Vermietung Martin Schmidt Konzertsaal	5.000 €	5.000 €
3	Zinsen u. ähnliche Erträge	50 €	50 €
	Bankzinsen f. lfd. Konten	50 €	50 €
4	Sonstige außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Erträge gesamt		542.750 €	547.750 €
*Detailaufstellung Sonstige Einnahmen 30.000 € Personalkosten-Erstattung 25.000 € Werbeleistungen 10.000 € Gesundheitsprojekte 20.000 € Tourismusprojekte 5.000 € sonstige Einnahmen			
Aufwendungen		PLAN 2021	PLAN 2022
1	Personalkosten	346.000 €	346.000 €
	Lohn / Gehalt und AG-Nebenkosten	346.000 €	346.000 €
	sonstige Personalkosten		
2	Wirtschaftsbedarf	5.000 €	5.000 €
	Fremdreinigung/Reinigungsmittel	2.000 €	2.000 €
	Wareneinkauf	3.000 €	3.000 €
3	Verwaltungsbedarf	134.500 €	134.500 €
	Büromaterial	2.500 €	2.500 €
	Ztg., Zeitschriften u. Fachbücher	1.500 €	1.500 €
	Post- und Fernspreckgebühren	6.000 €	6.000 €
	Reisekosten, Fahrgelder u. Spesen	2.500 €	2.500 €
	Beratungs- u. Gerichtskosten, Jahresabschluss	10.000 €	10.000 €
	Fremdbuchhaltung	11.000 €	11.000 €
	Dienstleistung L&G	3.000 €	3.000 €
	Beiträge an Organisationen	8.000 €	8.000 €
	Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	38.000 €	38.000 €
	Internet	6.000 €	6.000 €
	Messen u. Ausstellungen	4.000 €	4.000 €
	Veranstaltungen	30.000 €	35.000 €
	Datenspeicherung und Datenschutz	4.000 €	4.000 €
	Umsetzung Gästebeitrag	5.000 €	5.000 €
	Sonstiger Verwaltungsbedarf	3.000 €	3.000 €
4	Instandhaltung, Instandsetzung	4.000 €	4.000 €
	Einr. u. Ausstattung	2.000 €	2.000 €
	Wartung technischer Anlagen	2.000 €	2.000 €
5	Steuern, Abgaben u. Versicherungen	5.000 €	5.000 €
	Versicherungen	5.000 €	5.000 €
6	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	750 €	750 €
	Kosten Geldverkehr	750 €	750 €
7	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.000 €	4.000 €
	Inventar	4.000 €	4.000 €
8	Sonstiger ordentlicher Aufwand	43.200 €	43.200 €
	Sachaufwand f. Fortbildung	100 €	100 €
	Interne Fortbildungsmassnahmen	100 €	100 €
	Mieten	18.000 €	18.000 €
	Mietnebenkosten	12.000 €	12.000 €
	Mieten f. Einrichtungsgegenstände	1.000 €	1.000 €
	Kosten für Heilquellen	10.000 €	10.000 €
	Sonstige	2.000 €	2.000 €
	Periodenfremder Aufwand	0 €	0 €
Aufwendungen gesamt		542.450 €	547.450 €
		300 €	300 €

I.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG					
Wirtschaftsplan 2022 - Bilanzplan					
	Plan 31.12.2022			Hochrechnung 31.12.2021	Erläuterungen
	Strom	Gas	gesamt TEUR	gesamt TEUR	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	10.121	6.633	16.754	16.522	
Finanzanlagen	13	13	25	25	
	<u>10.134</u>	<u>6.646</u>	<u>16.779</u>	<u>16.547</u>	
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	2	
Guthaben bei Kreditinstituten	-310	310	-0	0	
	<u>-310</u>	<u>310</u>	<u>-0</u>	<u>2</u>	
	9.823	6.956	16.779	16.550	
Passiva					
	Strom	Gas	gesamt TEUR	gesamt TEUR	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	49	51	100	100	
Kommanditkapital II	3.830	2.548	6.377	6.377	
Ausgleich für akt. eigene Anteile	13	13	25	25	
Jahresüberschuss	375	283	658	586	
	<u>4.266</u>	<u>2.894</u>	<u>7.160</u>	<u>7.088</u>	
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	6	3	9	0	
sonstige Rückstellungen	3	2	4	4	
	<u>9</u>	<u>4</u>	<u>13</u>	<u>4</u>	
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.100	4.025	9.125	8.959	
sonstige Verbindlichkeiten	48	32	80	72	
	<u>5.148</u>	<u>4.057</u>	<u>9.205</u>	<u>9.030</u>	Verbindlichkeiten Swap-Kredite Strom, Gas, langfr. Kredit Strom, KK-Kredit Verbindlichkeiten ggü. FA aus Umsatzsteuer
Rechnungsabgrenzungsposten	401	0	401	427	
	9.823	6.956	16.779	16.550	

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG					
Wirtschaftsplan 2022 - Ergebnisplan					
	Plan 2022			Hochrechnung 2021	Erläuterungen
	Strom	Gas	gesamt TEUR	gesamt TEUR	
Umsatzerlöse	1.413	961	2.374	2.357	Pachtentgelte; VPI Plan 3 %; Prämienansatz aus 2021; kann sich aber durch Wegfall von Einmaleffekten (USt-Anpassung auf 19 %, Erhöhung CO ₂ Emission-Abgabe) ändern planmäßige Auflösung
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	26	0	26	26	
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	
Summe Erträge	1.438	961	2.400	2.383	
Abschreibungen	764	434	1.198	1.242	Abschreibungen auf Anlagen in 2021 34 TDE Anlagenabgänge
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	30	61	95	
Summe Aufwendungen	795	464	1.259	1.336	
Zinsaufwendungen	209	168	376	365	Aufnahme neues KK - Darlehen 1.800 TDE (Kreditprovision 1%; Zinsen 1,75 %)
Ergebnis vor Steuern	435	330	764	681	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	46	106	95	Gewerbesteuer (höher, da mehr Jahresüberschuss)
Ergebnis nach Steuern	375	283	659	587	
sonstige Steuern	1	0	1	1	Grundsteuer
Jahresüberschuss	375	283	658	586	

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

Finanzmittel-Anfangsbestand: **0 TEUR**

Finanzmittelverwendung	Plan 2022 TEUR
Investitionen Strom	1.290
Investitionen Gas	140
Betriebsausgaben	61
Fremdkapitalzinsen	376
Tilgung Darlehen	1.433
Ausschüttung Gemeinde Cremlingen	299
Ausschüttung Avacon AG	287
Ertrags- und Grundsteuern	98
Summe Mittelverwendung	3.984

Finanzmittelherkunft	Plan 2022 TEUR
Pachtentgelt für Stromnetz	1.413
Pachtentgelt für Gasnetz	961
Umsatzsteuer	8
Darlehen	1.600
Ertragssteuern	2
Summe Mittelherkunft	3.984

Finanzmittel-Endbestand: **0 TEUR**

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG			
Wirtschaftsplan 2022 - Investitionsplan Strom (Andienung 2023)			
Position	Bezeichnung	Beschreibung	Kosten TEUR
Sammelprojekte			
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen		
1 1	Gewerbegebiete	Baugebiet	0
1 2	Baugebiete	Gewerbegebiet	0
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Gewerbegebiet	29
2	Standardanschlüsse	30 Stück	69
3	Individual-, EEG- und KWK-G-Anschlüsse	3 Stück	52
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	77
5	Transformatoren	Leistungserhöhung und Ersatz	6
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientierte unterjährige Maßnahmen	0
Einzelprojekte			
7	Bad Münde, Rahlmühle - Luttringhausen	Ersatz Freileitung	566
8	Bad Münde Mönjesod - Nettelrede	Ersatz Freileitung, Neubau Kabel	620
9	Bad Münde, Querlandweg A902274	Ersatz Station	65
Gesamtsumme Investitionsplan			1.484
Maßnahmenpool			
P1	<i>Nettelrede, Steinriepen-Forsthaus</i>	<i>Ersatz Freileitung</i>	234
P2	<i>Bad Münde, Ziegelei A902205</i>	<i>Ersatz Station</i>	46
P3	<i>Bad Münde, BHW A902177</i>	<i>Ersatz Station</i>	104
P4	<i>Hachmühlen SSt Neustädter Str A902104</i>	<i>Ersatz Station</i>	287
P5	<i>Bad Münde, Erlenweg A902208</i>	<i>Ersatz Station</i>	104
P6	<i>Hachmühlen, Fichtenweg A902100</i>	<i>Ersatz Station</i>	104
P7	<i>Egestorf, Im Slieper A902055</i>	<i>Ersatz Station</i>	173
Gesamtsumme Pool			1.052

<u>Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG</u>			
Wirtschaftsplan 2022 - Investitionsplan Gas (Andienung 2023)			
Position	Bezeichnung	Beschreibung	Kosten TEUR
Sammelprojekte			
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen		
1 1	Baugebiet	Baugebiet	0
1 2	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet	0
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Pauschale	17
2	Standardanschlüsse	50 Stück	96
3	Individualanschlüsse	1 Stück	17
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	13
5	Regelgeräte	Druckerhöhung und Ersatz	5
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientierte unterjährige Maßnahmen	0
Einzelprojekte			
Gesamtsumme Investitionsplan			148
Maßnahmenpool			
Gesamtsumme Pool			0

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG			
Ersteller: Hr. Schirmacher			Netzgesellschaft
			Kostensicht
			2022
Pos.	Bezeichnung	Beschreibung	Genehmigtes Budget
Sammelprojekte			
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen		
1 1	Baugebiet	Baugebiet	0 T€
1 2	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet	0 T€
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Gewerbegebiet	29 T€
2	Standardanschlüsse	30 Stück	69 T€
3	Individual-, EEG- und KWK-G-Anschlüsse	3 Stück	52 T€
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	77 T€
5	Transformatoren	Leistungserhöhung und Ersatz	6 T€
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientierte unterjährige Maßnahmen	0 T€
Einzelprojekte			
7	Bad Münde, Rahlmühle - Luttringhausen	Ersatz Freileitung	566 T€
8	Bad Münde Mönjesod - Nettelrede	Ersatz Freileitung, Neubau Kabel	620 T€
9	Bad Münde, Querlandweg A902274	Ersatz Station	65 T€
Gesamtsumme Investitionsplan Strom			1.484 T€

Maßnahmenpool**			
P1	Nettelrede, Steinriepen-Forsthaus	Ersatz Freileitung	234 T€
P2	Bad Münde, Ziegelei A902205	Ersatz Station	46 T€
P3	Bad Münde, BHW A902177	Ersatz Station	104 T€
P4	Hachmühlen SSt Neustädter Str A902104	Ersatz Station	287 T€
P5	Bad Münde, Erlenweg A902208	Ersatz Station	104 T€
P6	Hachmühlen, Fichlenweg A902100	Ersatz Station	104 T€
P7	Egestorf, Im Sliaper A902055	Ersatz Station	173 T€
Gesamtsumme Pool			1.052 T€

** Projekte aus der fünfjährigen Mittelfristplanung kommen zur Anwendung, wenn Einzelprojekte der Kategorie Ersatz oder EEG wegbrechen oder sich ins Folgejahr verschieben und das genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen nicht überschritten wird.

Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG				Netzgesellschaft
Ersteller: Hr. Schirmmacher				Kostensicht
				2022
Pos.	Bezeichnung	Beschreibung	Genehmigtes Budget	
Sammelprojekte				
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen			
1 1	Baugebiet	Baugebiet	0 T€	
1 2	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet	0 T€	
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Pauschale	17 T€	
2	Standardanschlüsse	50 Stück	96 T€	
3	Individualanschlüsse	1 Stück	17 T€	
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	13 T€	
5	Regelgeräte	Druckerhöhung und Ersatz	5 T€	
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientiere unterjährige Maßnahmen	0 T€	
Einzelprojekte				
Gesamtsumme Investitionsplan Gas				148 T€

<u>Netzverwaltung Bad Münden GmbH</u>		
<u>Bilanzplan 2022</u>		
	HR 2021	Plan 2022
Aktiva	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	27.922	28.975
	27.922	28.975
	27.922	28.975
Passiva	EUR	EUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Gewinnvortrag	1.475	2.528
Jahresüberschuss	1.053	1.053
	27.529	28.580
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	394	394
	394	394
	27.922	28.975

<u>Netzverwaltung Bad Münde GmbH</u>			
<u>Ergebnisplan 2022</u>			
	HR 2021	Plan 2022	Erläuterungen
	EUR	EUR	
sonstige betriebliche Erträge	6.966	7.116	Haftungsvergütung, Auslagenersatz
Summe Erträge	6.966	7.116	
Personalaufwendungen	3.162	3.162	Gehalt Geschäftsführer, soziale Abgaben
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.553	2.703	Betriebsführung, IHK, Gebühren
Summe Aufwendungen	5.716	5.865	
Ergebnis vor Steuern	1.250	1.250	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	197	Körperschaftsteuer und SolZ
Jahresüberschuss	1.053	1.053	

I.7. Stellenplan

Stellenplan 2022 der Stadt Bad Münde am Deister

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt			Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit im Blockmodell (Dienst- und Freistellungsphase)
					mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	*)
Laufbahngruppe 2								
1	Städt. Oberrat/rätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	**)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	***) 1,00 künftig wegfallend
3	Stadtamtmann/frau	A 11	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	****) 1,00 künftig umzuwandeln
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,27	0,00	0,73	*****) 1,00 künftig wegfallend *****) 1,00 künftig umzuwandeln
5	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
1	Stadtamtsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt			12,00	12,00	11,27	0,00	0,73	

*) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.952,00 € jährlich.

***) Die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.016,00€ jährlich.

****) Versetzung einer Beamtin in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.08.2022 und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im 1. Quartal 2020.

*****) Umzuwandeln in A 10-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden des Beamten

*****) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung in 2022.

*****) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen insgesamt	Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiterin und Gleichstellungsbeauftragte	11	1,00	1,00	0,00	1,00	
4	Fachdienstleiter/in	11	3,00	3,00	3,00	0,00	
5	Fachdienstleiter/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Sachbearbeiter/in	10	9,50	8,50	6,13	2,37	+ 1,00 Freistellungsphase, ATZ vom 01.09.19-31.10.23
7	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	0,00	1,00	
8	Sachbearbeiter/in	9b	2,00	2,00	2,00	0,00	
9	Sachbearbeiter/in	9a	4,00	4,00	3,61	0,39	
10	Standesbeamter/in	9a	1,50	1,50	1,50	0,00	+ 1,00 Freistellungsphase, ATZ vom 01.12.20-31.05.24 0,50 ATZ vom 01.07.21-31.12.25) 0,50 künftig umzuwandeln
11	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bautechniker/in	8	0,50	1,00	1,00	0,00	
13	Sachbearbeiter/in	8	3,00	3,00	2,90	0,10	
14	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Betriebsleiter Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Sachbearbeiter/in	7	11,00	10,50	10,82	-0,32	**) 1,00 künftig umzuwandeln
17	Sachbearbeiter/in	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
18	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
19	Sachbearbeiter/in	5	1,50	1,50	1,00	0,50	
20	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	2,00	1,00	
21	Schulhausmeister/in	5	3,00	3,00	3,00	0,00	
22	Schulverwaltungskraft	5	2,50	2,50	2,39	0,11	
23	Nachmittagsbetreuung	5	1,50	1,50	0,90	0,60	
24	Mitarbeiter/in Bauhof	5	14,00	14,00	13,00	1,00	
25	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,15	0,35	
26	Mitarbeiter/in Bauhof	4	1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Mitarbeiter/in Bauhof	3	8,00	8,00	7,64	0,36	
28	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,50	0,29	0,21	
29	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	6,00	7,00	6,10	0,90	

30	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	0,50	0,24	0,26
31	Raumpfleger/in	1	7,00	5,00	5,12	-0,12
32	Kita-Leiter/in	S 15	1,00	0,00	0,00	0,00
33	Vertretung Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	1,00	0,00
34	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00
35	Sozialarbeiter/in	S 11b	2,00	2,00	1,65	0,35
36	Heilpädagogin	S 9	1,00	1,00	0,99	0,01
37	Kita-Leiter/in	S 9	2,00	3,00	3,00	0,00
38	Erzieher/in	S 8a	15,00	6,00	4,29	1,71
39	Sozialass./in/Kinderpfleger/in	S 4	0,00	8,50	7,56	0,94
insgesamt			116,50	114,00	101,28	12,72

Nachrichtlich

3	Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	1,00	1,00	1,00	0,00
insgesamt			1,00	1,00	1,00	0,00

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

I. Nachwuchskräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	3,00	3,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	1,00	0,00	
insgesamt			5,00	4,00	

*) Umzuwandeln in EG 8 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten

***) Umzuwandeln in EG 6 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit B 3	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen	
			A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0				1,0							3,0	
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung														
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0	1,0	2,0							4,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig umzuwandeln 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste														
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung														
1.13	Finanzen					1,0			2,0					3,0	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales				1,0						1,0			2,0	1,00 A 12 künftig wegfallend
2.20	Kindertagesstätten														
2.20	Grundschulen														
3.00	Hoch- und Tiefbau														
3.30	Hochbau														
3.30	Rohmelbad														
3.31	Tiefbau														
3.32	Bauhof														
	Insgesamt	1,0	1,0		2,0	2,0	3,0			2,0	1,0			12,0	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen	
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
0.01	Verwaltungsvorstand																			
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0			3,0				1,0											5,00
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr							0,5	1,0	4,5		0,5	0,5			0,5			7,50	
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0		3,0		2,0		1,0			0,5	1,0	4,0		14,50	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0											1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0		1,0		2,0	1,0	1,0	0,5							7,50	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales			1,0	1,0		1,0			2,0				0,5	0,5				6,00	
2.20	Kindertagesstätten														0,5	1,5			2,00	
2.20	Grundschulen											7,0			4,5	3,5			15,00	
3.30	Hochbau			1,0	1,5				0,5	1,5									4,50	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0						1,0	5,00	
3.31	Tiefbau			1,0	2,0			2,0											5,00	
3.32	Bauhof				1,0						1,0	13,5	1,0	8,0	0,5	0,5			25,50	
	Insgesamt	1,00	1,00	4,00	10,50	1,00	2,00	6,50	5,50	11,00	2,00	25,50	1,50	8,50	6,50	7,00	5,00	98,50		

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste													Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen		
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2				1	
2.20	Kindertagesstätten	1,0		1,0			3,0	15,0											20,00
2.22	Gleichstellung, Familie, Jugend, Integration					3,0													3,00
	Insgesamt	1,0		1,0		3,0	3,0	15,0					0,0					23,00	

Teil B: Sonderübersichten**I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus- sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>J.</i>	

insgesamt *J.* Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Veränderungen Stellenplan 2022 einschließlich Erläuterungen

Beamte													
	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe
BesG	B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
'21	1	1		2	2	3			2	1			12
'22	1	1		2	2	3			2	1			12
*)													

Beschäftigte																	Nachwuchskräfte
EntgG																Summe	
TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
'21	1	1	4	9,5	1	2	6,5	6	10,5	2	25,5	1,5	8,5	7,5	5	91,5	5
'22	1	1	4	10,5	1	2	6,5	5,5	11	2	25,5	1,5	8,5	6,5	7	93,5	5
*)				1)				2)	3)					4)	4), 5)		

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst													
EntgG													Summe
TVöD	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2
'21			1		3		4		6		8,5		22,5
'22	1		1		3		3		15				23
*)	6)		6), 7)				7)		8), 9)		8)		

***) Erläuterungen**

- 1) Ausweisung einer zusätzlichen 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 10 für Architekt/in Hochbau
- 2) Wegfall einer 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 8 Bautechniker/in Hochbau durch Ausweisung der Stelle unter 1)
- 3) Ausweisung einer zusätzlichen 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 7 aufgrund Anpassung von Zeitanteilen
- 4) Wegfall einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 2 und Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 1 aufgrund des Ausscheidens und der Neueinstellung von Reinigungskräften mit niedrigerer Eingruppierung
- 5) Ausweisung einer weiteren zusätzlichen Stelle nach Entgeltgruppe 1
- 6) Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S 15 und Wegfall einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S 13
- 7) Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S 13 und Wegfall einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S 9
- 8) Ausweisung von 8,5 Stellen nach Entgeltgruppe S 8a und Wegfall von 8,5 Stellen nach Entgeltgruppe S 4
- 9) Ausweisung einer zusätzlichen 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe S 8a für weitere Springerkräfte

Veränderungen (Gesamtübersicht)

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
Insgesamt	154,50	146,50	147,50	149,50	149,00	143,50	140,00	135,50	131,50

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	131,50	130,50	130,00	130,00	125,00	124,50	119,00	118,00	113,00

Berufsgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte	14,00	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Beschäftigte	75,00	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50	91,00
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	16,00	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50	25,50
Friedhof	3,00	3,00	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	113,00	110,50	110,00	110,00	112,50	117,50	130,50	131,00	133,50

J. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Teilhaushalte

Verwaltungsleitung

- 111010 Verwaltungsvorstand
- 111030 Gleichstellungsangelegenheiten
- 111090 Repräsentationen und Ehrungen

Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- 111145 Energie- und Grundstücksmanagement
- 511100 Bauleitplanung
- 511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter
- 511300 Dorferneuerung
- 547100 Öffentlicher Personennahverkehr
- 554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung
- 555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- 561100 Umweltberatung und –information
- 571100 Wirtschaftsförderung

Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

- 121100 Wahlen
- 122100 Meldewesen
- 122200 Personenstandswesen
- 122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
- 122400 Ordnungswidrigkeiten
- 122500 Gewerbeangelegenheiten
- 122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
- 126100 Feuerlöschwesen
- 555200 Angelegenheiten der Realverbände
- 573200 Märkte

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste

111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
111040 EDV
111050 Zentraler Einkauf
111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachdienst 1.13 Finanzen

111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
111120 Vollstreckungsangelegenheiten
111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
418100 Einrichtung des Kurbetriebes
533100 Wasserversorgung
535100 Kombinierte Versorgung
538100 Abwasserbeseitigung
575100 Förderung des Fremdenverkehrs
611100 Zentrale Finanzwirtschaft
612100 Finanzdienste
613100 Abwicklung der Vorjahre

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

211100 Grundschulen
211100/503011 GS Bad Münden
211100/503020 GS Bakede
211100/503030 GS Einbeckhausen
211100/503040 GS Flegessen
241000 Schülerbeförderung
263100 Jugendmusikschulen
271100 Volkshochschulen
272100 Büchereien
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
315100 Soziale Einrichtungen
315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
362100 Kinder- und Jugendarbeit
365100 Tageseinrichtungen für Kinder
365100/504011 Kita Flegessen
365100/504012 Kita Hachmühlen
365100/504013 Kita Nienstedt

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

365100/504014 Kita ev. Freik. Bad Münster
365100/504015 Kita Am Alten Teich
365100/504016 Kita Melkerweg
365100/504017 Kita Laurentiusweg
365100/504018 Kita Beber
365100/504019 Kita Eimbeckhausen
365100/504020 Kita Hamelspringe
365100/504021 ev. Kita Bakede
365100/504022 Waldkindergarten
365100/504023 kath. Kirchengemeinde Bad Münster
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten
367500 Familienservicebüro
421100 Vereinsförderung
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

Fachdienst 3.30 Hochbau

111140 Gebäudemanagement
111160 Bauunterhaltung
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden
366200 Spiel- und Bolzplätze
418200 Anlagen des Kurbetriebes
424100 Bäder
424100/666000 Rohmelbad Bad Münster
424100/666010 Freibad Bakede
424100/666020 Freibad Rohrsen
424200 Sportplätze
551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Fachdienst 3.31 Tiefbau

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen
545100 Straßenreinigung und Winterdienst
546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
552100 Unterhaltung von Gewässern
553100 Friedhöfe

Fachdienst 3.32 Bauhof

573500 Bauhof Serviceleistungen